

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Zusätze
1 1/2 Sgr. für die fünfgepa-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 20. September. Se. Majestät der König haben Allernä-
digst gerubt: Den Regierungsrath Meyer zu Magdeburg zum Ober-Re-
gierungsrath und Regierungs-Abteilungs-Diregenten; und den evangeli-
schen Pfarrer Lenhart in Minden zum Regierung- und Konsistorialratz
bei der Königlichen Regierung daselbst zu ernennen; so wie dem praktischen
Arzt Dr. Marcus in Amtlam den Charakter als Sanitätsratz zu
verleihen.

Das 46. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird,
enthält unter Nr. 6401 das Geley, betreffend die Ausgabe von Talons zu
den Rentenbriefen und zu den Schuldtreibungen der Paderbornschen
und der Eichsfeldischen Tilingstafe, vom 14. September 1866; unter
Nr. 6402 den Allerhöchsten Erlass vom 8. August 1866, betreffend die Ver-
lebung der fiskalischen Vorrechte an den Grafen zu Stolberg-Rosla für den
Bau und die Unterhaltung der Haustie von Rosla über Anendorf und
Schwiederschwend bis zur Stolberg-Harzgeroder Straße, im Regierungs-
bezirk Merseburg; unter Nr. 6403 den Allerhöchsten Erlass vom 27. August
1866, betreffend die den Städten Gladbach und Biesen im Kreise Gladbach,
im Regierungsbezirk Düsseldorf, erteilte Erlaubniß, fortan je zwei Deputi-
tien zum Kreistage abzusenden; unter Nr. 6404 die Bestätigungsurkunde
eines Nachtrages zu dem Statut für die Bergisch-Märkische Eisenbahngesell-
schaft, vom 3. September 1836; und unter Nr. 6405 die Bekanntmachung
über die Seitens beider Häuser des Landtages erteilte nachträgliche Gene-
hmigung der Verordnung vom 7. Juni 1866, betreffend die Zuweisung der in
den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg stehenden Truppen
zum ersten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Potsdam für die Wahlen zum
Haus der Abgeordneten. Vom 3. September 1866.

Berlin, den 19. September 1866.
Debits-Comtoir der Gesetzesammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 19. September, Morgens. Die "Wiener Zeitung" ver-
öffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Statthalter Tirols, in
welchem zum Andenken an die Tage der Treue und des Muthes, die das
Volk von Tirol während des letzten Krieges bewiesen, die Stiftung einer
silbernen Denkmünze ausgesprochen wird, die allen tirolischen Landesver-
theidigern, die im Felde gestanden, zuerkannt wird.

Wien, 20. September, Abends. Die "Wiener Abendpost" meldet:
Der Legationsrath Heymerle geht heute Abend nach Berlin, um da-
selbst bis zur definitiven Besetzung des Gesandtschaftspostens als Ge-
schäftsträger zu fungieren.

Wie die "Neue freie Presse" aus glaubwürdiger Quelle meldet,
wäre der Friede zwischen Preußen und Sachsen definitiv abgeschlossen und
die Veröffentlichung des Friedensinstrumentes demnächst zu erwarten;
die Rückkehr der sächsischen Armee wäre auf Anfang Oktober festgesetzt.

Paris, 20. September. Der heutige "Moniteur" meldet: Der
Präsident der mexikanischen Finanzkommission hat die Besitzer mexikanischer
Rente und Obligationen davon unterrichtet, daß, da die mexikanische
Regierung zur Zahlung von Rückständen und der am 1. Oktober fälligen
Kupons keine Deckung eingesandt, die Auszahlung verschoben werden müsse.

Paris, 20. September. Der Kaiser reist heute Abend nach
Biarritz ab.

Die "Patrie" dementirt die Nachricht, daß Germinal seine Demis-
sion als Präsident der mexikanischen Finanzkommission gegeben habe.

Nach Berichten aus Sicilien vom heutigen Tage hat die Munizipalität von Catania eine Adresse votirt, in welcher sie die Ereignisse in
Palermo verdammt und ihre unerschütterliche Hingabe an König, Ver-
fassung und Vaterland ausspricht.

Florenz, 19. Sept. Die "Gazetta uffiziale" sagt: Da die tele-
graphische Verbindung unterbrochen ist, hat die Regierung über die innen-
en Zustände in Palermo keine direkten und genauen Nachrichten. Indi-
rekte Meldungen bestätigen, daß die königlichen Truppen den königlichen
Palast, die Gefängnisse, das Finanzpalais, die Stadt Castellamare
und den Hof in Besitz haben. Die Korvette "Tancredi" hält mittelst
Granatenfeuer die Umgebungen der Gefängnisse frei. Die Bevölkerung
hat sich an der Bewegung nicht beteiligt. Der Theil der Nationalgarde,
der zusammengetreten konnte, eilt den Truppen zu Hilfe. Die Insel Si-
cilien ist von gutem Geiste besetzt. Die Nationalgarden in Messina,
Patti, Alcara und Termi haben der Regierung ihre guten Dienste ange-
boten. Die Bürger in der Umgebung Palermo's halten sich bereit, die
Banden, sobald es nötig, zurückzuwerfen. Der General Cadorna, zum
Kommandirenden aller sicilianischen Streitkräfte und zum außerordentlichen
Kommissar ernannt, wird nächstens mit den Divisionen Angioletti und
Vongoni in Palermo eintreffen. Gestern sind bereits 1500 Mann an-
gekommen, die anderen werden diesen Morgen erwartet. Man hofft,
daß die direkte Verbindung mit Palermo bald hergestellt sein wird. (Theil-
weise wiederholt.)

Mailand, 20. Sept. Hier eingetroffenen Nachrichten aus Pa-
lermo zufolge scheinen in den dortigen Bergen herumstreifende bewaffnete
Banden am 13. d. ihre Vereinigung bewerkstelligt und in der darauf fol-
genden Nacht mit solcher Kühnheit sich auf die Stadt geworfen zu haben,
daß es ihnen gelungen ist, sich in einigen Theilen derselben festzusetzen.
In der ersten Zeit hatte der Schrecken die Bürgerwehr abgehalten, den
Besatzungstruppen zu Hilfe zu eilen. Bis zum 16. war, trotzdem von
beiden Seiten fortduernd gefeuert worden, nichts entschieden. Die ita-
lienische Regierung läßt die Garnisonen von Livorno, Ancona und Ta-
rent, zusammen 14 Bataillone unter Kommando des General Medici
nach Sicilien überführen.

Kopenhagen, 19. Sept. Gestern ist der Admiral van Dockum
zum Marineminister ernannt. Die Abreise der Prinzessin Dagmar ist
auf Sonnabend Vormittag festgesetzt. Die dänisch-russische Eskadre gibt
der Prinzessin das Geleite bis Kronstadt. Es heißt gerüchtweise, daß
die französische und russische Depeschen, betreffend Nordschleswig, hier und
in Berlin eingetroffen seien.

Berlin, 21. September. Der "Staatsanzeiger" enthält ein
Königliches Amnestiedekret vom 20. September, gegengezeichnet
vom Gesamtministerium. Dasselbe erläßt anlässlich des ruhmvoll
wiederherstellten Friedens Allen, die bis zum 20. September

wegen hochverrätherischer, landesverrätherischer Handlungen, Majes-
tätsbeleidigung, feindseliger Handlungen gegen befriedete Staaten,
wegen Verbrechen, Vergehen bezüglich der Ausübung der Staats-
bürgerrechte, wegen in den Paragraphen 87 bis 93 incl. und Para-
graphen 97 bis 103 incl. des Strafgesetzbuches als Widerstand gegen
die Staatsgewalt und Verlehung öffentlicher Ordnung bezeichnete
Verbrechen, Vergehen, wegen anderer mittelst der Presse oder gegen
das Preßgesetz vom 12. Mai 1850 oder gemäß der Verordnung vom
11. März 1850, betreffend das Versammlungs- und Vereinsrecht,
strafbarer Handlungen zu Freiheits oder Geldstrafe rechtskräftig Verur-
theilten, diese Strafe soweit sie noch unvollstreckt in Gnaden unter
Niederlassung der Kosten, Wiederverleihung etwa entzogenen bür-
gerlichen Ehrenrechten, und hebt die verhängte Stellung einer Po-
lizeiaufsicht auf. Wegen Verurtheilungen vorbezeichnete Art, die
vor dem 20. September begangen, erst nach dem 20. September
rechtskräftig erfolgen möchten, hat der Justizminister resp. Kriegs-
minister von amtswegen Anträge zu stellen. Ebenso in Fällen, wo
wegen strafbarer Handlungen vorbezeichnete Art, und zugleich
wegen anderer über das niedrigste Strafmaß rechtskräftig erkannt
ist, ohne daß ans dem Erkenntniß erhellte, wieviel von der Strafe
auf jede einzelne Handlung gerechnet ist. Der "Staatsanzeiger" ent-
hält ferner eine vom Gesamtministerium kontrahiert allehöchste
Stiftungsurkunde eines Erinnerungskreises für den Feldzug von
1866 vom 20. September an Offiziere, Mannschaften und Beamte.

Der Einzug unserer Truppen.

Der 20. September wird immer einer unserer hervorragenden Ge-
denktage bleiben. War er für Viele unter uns ein Tag frohen Wieder-
sehens, für Viele der Abschluß einer sorgenvollen, schweren Zeit, so war
er für Alle ein vaterländischer Festtag, der eine sichtbare weihvolle Ver-
einigung der patriotischen Herzen vollzog. Nicht mit unbekanntem Fries-
densjubel traten wir unseren Kämpfern entgegen, sondern mit persönlichem
Danckes Gefühl und im Bewußtsein dessen, was dieser Friede für uns
bedeutet.

Unsere Stadt trug durchweg das Gepräge einer frohen, begeister-
ten, einheitlichen Stimmung. Es konnte kaum bemerkt werden, daß
Einer und der Andere sich der festlichen Begrüßung unserer heimkehren-
den Krieger entzog, fast jedes Haus hatte seinen Fahnen- und Blumen-
schmuck.

Der Morgen brach ruhig an, was er versprach einen schönen Tag
und um 10 Uhr beleuchtete heller Sonnenschein die zum Empfang bereite,
in allen Hauptstraßen lebhafte Stadt.

Ogleich unsere Gäste um 2 Uhr Nachts aus ihren Quartieren auf-
gebrochen waren, hatte ihr Zusammentreffen auf der Feldmark von Dem-
sen, wo sie schon von vielen Personen aus der Stadt mit Blumen und Er-
frischungen begrüßt wurden, doch so viel Zeit weggenommen, daß sie um die
bestimmte Stunde hier nicht eintreffen konnten, sondern sich der Einzug bis
12 Uhr verzögerte. Der Stadtcommandant war mit großer Sorge den
General v. Kirchbach geführten Truppen entgegengeritten.

Magistrat und Stadtverordnete hatten sich an der Ehrenpforte auf-
gestellt, ihnen waren angeschlossen die Gewerke, die Schützen und Schulen.
Als um 12 Uhr der General v. Kirchbach an der Spitze der Trup-
pen an der Ehrenpforte eintraf, begrüßte ihn der Herr Ober-Bürgermeister,
Geheimer Regierungsrath, Naumann mit folgender Ansprache:

Die Worte, die ich im Namen der Vertreter dieser Stadt an Sie
richte, bringen Ihnen, bringen den gefeierten einzehenden Generälen und
Offizieren, bringen den tapfern Truppen, die Sie uns zuführen, den herz-
lichsten, freundlichsten Willkommenstruß. Unser Gruß wird getragen von
dem erhebenden Gefühl des Stolzes auf die Waffenthaten des ruhmvollen
vaterländischen Heeres, auf seine heldenmütigen Führer bis hinauf
zum Heldenkönige; unser Gruß wird getragen zumal von dem erhebenden
Gefühle des Stolzes auf das an Siegen reiche fünfte Armeekorps, auf
seine erprobten und bewährten Generale und Offiziere, auf den hochge-
feierten Feldherrn, der zu dieser Stunde dem Triumphzuge in der Haupt-
stadt des Reichs erhöhten Glanz verleiht und die Ehren empfängt, die ihm
und seinem Armeekorps gebühren.

Voran in Feindeland zogen sie auf blutgetränkten Feldern von
Sieg zu Sieg — zur Wahrung der Rechte des Vaterlandes, für seine
Ehre, seinen Ruhm, seine Größe. Todesmuthig haben Sie Ihre Auf-
gabe erfüllt zum Heile Preußens, zum Heile Deutschlands — die Erfolge
sind besiegt mit Ihrem Blute.

Heimkehren Sie durch die friedlichen Gefilde des Vaterlandes auf
blumenbestreuten Pfaden von Triumphbogen zu Triumphbogen. Jubel
schallt Ihnen entgegen aus Hütte und Palast; Jubel geleitet Sie von Ort
zu Ort, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt — derselbe Jubel em-
pfängt Sie in unsern Mauern.

So bieten wir Ihnen nichts Neues; Höheres aber zu bieten, —
das vermögen wir nicht. Haben Sie verstanden die Bedeutung des
gleich begeisterten Jubels all überall im großen, weiten Vaterlande?
Haben Sie erkannt, was Ihnen dargebracht wird in diesem Jubel?

Es ist der Ehren-Tribut des Volks, den es Ihnen in Jubelrufen
zuläßt!

Es ist das Aufschauzen der Freude des Volkes über die Söhne des
Landes — würdig den Vorfahren aus glorreicher Vergangenheit, hell-
leuchtende Vorbilder kommenden Geschlechtern!

Es ist der Dank des Vaterlandes, den das Volk in Jubelrufen
Ihnen darbringt!

Und stolz mögen Sie das Bewußtsein in Ihrer Brust bewahren:
Hochverdient haben Sie sich gemacht um König und Vaterland.

In diesem Sinne stimmen wir ein in den Jubel, in diesem Sinne
bringen wir unsern heimkehrenden siegreichen Kriegern ein "Hoch"!

Die Antwort des Generals hierauf war der lebhafte Ausdruck der
Anerkennung für die den zurückkehrenden Truppen bewiesene Sympathie:
Es sei wahrhaft erhebend für dieselben, wie sie in jedem Dorfe, in je-

der Stadt mit Begeisterung und Opferfreudigkeit empfangen seien. Diese
Opferfreudigkeit sollte nur aus hoher Vaterlandsliebe entspringen. Unter
den Städten der Provinz habe sich besonders Posen hervorgehoben nicht
nur durch die Feier dieses Einzuges, sondern auch thathäufig durch
die Unterstützung der Verwundeten und Kranken in Feindeland. Für
diese menschenfreudlichen Werke, für diese patriotischen Opfer spreche er
Namens seiner Regimenter der Stadt den öffentlichen Dank aus. Es sei
in kurzer Zeit Großes geleistet worden; den Grund davon müsse man gro-
ßenheils in der Gesittung, in der allgemeinen Bildung, die in dem preu-
sischen Heere verbreitet ist, suchen. Dieser Geist solle mit allen Kräf-
ten genährt, diese Bildung in der heranwachsenden Generation, die er vor sich sehe, von den Lehrern und Erziehern kräftig gefördert werden,
und die Tapferen werden noch tapferer streiten. Der opferwilligen Stadt
Posen bringe er und seine Regimenter ein Hoch aus. — Der Strom der
Beifallsruhe schwoll immer mächtiger an durch die dichtgedrängten Reihen
der Harrenden und begleitete die befrannten Krieger an's Ziel.

Die Einzugsfeierlichkeiten werden heute mit einem Feldgottesdienste
geschlossen. So wird dieser mit Gott begonnene Krieg seinen würdigen und
erhebenden Abschluß erhalten. Das Siegesgefühl hat Fürst und Volk, Führer und Soldaten vor Überzeugung bewahrt, die in Krieg und
Frieden bewährte Haltung den preußischen Namen weit hin gehext und
geachtet, und, um es mit dem oft verspotteten Worte auszusprechen, weite
moralische Eroberungen gemacht. Möchte ein Theil derselben auch un-
serer Stadt zufallen, die gestern gezeigt, daß sie an patriotischer Treue
einer Stadt der Monarchie nachsteht.

Deutschland.

Prußen. = Berlin, 20. Sept. Zu den Verhand-
lungen mit dem Kurfürsten von Hessen; ein italienisches
Finanzprojekt; Lavallettes Rundschreiben; vom National-
bank. Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen sind jetzt
abgeschlossen, unterzeichnet und die Ratifikationen durch den Legations-
rath, Grafen Weddels preußischerseits, in Stettin ausgetauscht wor-
den, so daß also nun endlich diese Sache vollständig befeitigt ist.

Ein eigenhümliches Schriftstück ist dem Grafen Bismarck über-
reicht worden, nämlich ein in italienischer Sprache geschriebener Umriss
eines neuen Finanzsystems für das Königreich Italien, ein Projekt des
Witters Karl Felix Pagella. Er selbst sagt, es sei ein Projekt, das Me-
gierung zum Wohle seines Vaterlandes vorgeschlagen, welches er einen
sicheren und raschen Gewinn von 350 und mehr Millionen, ein Au-
hören des Zwangskurses der Banknoten und eine große Vermehrung der
Staatsentnahmen zum öffentlichen Vorteil verspricht.

Das Rundschreiben des französischen Ministers Lavallette
hat, wie in ganz Deutschland, so auch hier einen überaus günstigen Ein-
druck in allen politischen Kreisen hervorgebracht und man erkennt darin
wieder die hohe Einsicht und Vorurtheilslosigkeit des Kaisers Napoleon,
welcher den leidenschaftlichen Strömungen Frankreichs so glücklich wider-
standen hat und wie man hofft, auch weiter widerstehen wird, so daß der
europäische Friede auf lange Zeit gesichert scheint.

Die am 31. August stattgefunden Kassenrevision des Nationaldanks
hat ein Vermögen von 162,000 Thlr. nachgewiesen. Da nun die Zahl
der Veteranen aus den Jahren 1813—15 immer mehr abnimmt, so ist der
Vorschlag gemacht worden, das Vermögen alsdann der National-Inva-
liden-Stiftung zuzuwenden.

V. Berlin, 19. Sept. Über der heutigen Sitzung des Abge-
ordnetenhauses lagerte bereits in Etwas die Aufregung und Ungeduld, wie
sie die bevorstehenden Einzugstage mit sich bringen. Der Festesfreude
weichen hier alle Verhältnisse und halb Berlin war schon heute auf den
Beinen, um die wirklich großartige Feststraße in Augenschein zu nehmen.
Im Abgeordnetenhaus ging es freilich gar nicht festlich her, die Leiden-
schaftlichkeit in den Debatten flackerte nur einmal leicht auf und der Präsident
v. Forckenbeck hat Mühe genug, die auswallenden Gemüther zu beschwic-
tigen. Zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus scheint eine schwile
Luftschicht Platz greifen zu wollen. Die Regierung will, wie man hört,
nichts von ihrer Anleiheforderung ablaffen und selbst das viel besprochene
Amendment Twesten scheint von der Regierung abgelehnt zu werden,
wenigstens hat sie sich bis jetzt noch nicht damit befriedigen können, und
erneut treten die Drohungen mit der Auflösung hervor. Es wäre eine
solche Maßnahme in diesem Augenblick ganz gewiß doppelt zu belägen,
da die Regierung den inneren Frieden und Einstlang als einen wesentlichen
Faktor bei der Lösung ihrer schwierigen Ausgabe bedarf und die Auf-
lösung immerhin eine große Aufregung hervorbringen würde. Man
wird sich daher die Sache jedenfalls zu überlegen haben. Das erwähnte
Twesten'sche Amendment lautet wörtlich:

S. 1. Wie die Regierungsvorlage.

S. 2. Der Finanzminister hat der Militär- und Marineverwaltung die
nötigen Geldmittel zu diesen Ausgaben (S. 1.) zu überweisen. Dieselben
finden, so weit sie nicht aus den verbindlichen Beständen der Generalstaats-
kasse, aus den Kriegssostenentschädigungen und aus dem Staatschaz ent-
nommen, oder durch Verwertung verfügbarer Effekten der Staatskasse be-
reit gestellt werden können, bis zur Höhe von 60 Millionen Thlr. im Wege
des Kredits zu beschaffen.

S. 3. Bis auf die Höhe von 30 Millionen Thlr. kann eine verzinsliche
Anleihe aufgenommen werden. Der Betrag derselben ist vom Jahre 1868
ab jährlich mit mindestens 1 pCt. zu tilgen.

S. 4. Wie die Regierungsvorlage mit folgendem Zusatz: soweit die
Anleihe nicht bis zum 1. Januar 1870 durch außerordentliche Kriegsausga-
ben abhorbt ist, wird ihr derzeitiger Bestand der Hauptverwaltung der
Staatschulden überwiesen und zur Tilgung von Staatschulden verwendet.

S.

des Staatshaushaltsetats zu treffenden Bestimmungen vorbehalten. Die Binsen sc. wie in der Vorlage.

S. 6. und 7. wie in der Regierungsvorlage.

* Berlin, 20. Septbr. Seit dem frühesten Morgen glänzt die Stadt im reichsten Festschmucke bis in die entlegendsten Stadttheile. Überall prangen Fahnen und Festons; besonders glänzend sind das kronprinzliche Palais, das Zeughaus und die Lindenpromenade geschmückt. Seit dem ersten Morgengrauen durchströmen Tausende die Straßen. Um 9 Uhr waren bereits alle Tribünen und Häuser an der Lindenpromenade bis auf die Dächer dicht besetzt. Die Fabrikarbeiter, die Kampfsoldaten von Schleswig-Holstein, die alten Veteranen und Deputationen der Schulen bilden Chaine. Um 11 Uhr ritten der König, der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl, die übrigen preußischen Prinzen, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg mit glänzender Suite, von endlosem Jubel des Publikums begrüßt, vom königl. Palais nach dem Königsplatz, wo die Truppen laut Programm-Aufstellung genommen hatten. Dem Könige voran ritten Graf Bismarck und die Generale v. Roon, v. Moltke, v. Voigts-Rhees und Blumenthal. Von den Jungfrauen empfing Se. Maj. der König drei Lorbeerkränze, für sich, den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Karl. Die Ansprache des Ober-Bürgermeisters Seydel lautet auszugesehen: Im Namen der Stadt begrüße ich in Erfurth Ew. Maj. im Schmuck des Siegeskrans und bringe dem Kriegsherrn, dem ruhmvollen Verwalter der Macht und der Ehre des Vaterlandes, den erhabenen Prinzen, der herrlichen Armee, den Feldherren, den Führern, den Soldaten, aus treuem Herzen unsern Dank und unsere Huldigung dar. Nach fünfzig Jahren ernster Arbeit ist Preußen wiederum mächtig entscheidend eingetreten in die Last und Ehre seines Berufs. Das Volk erhob sich ernst und ruhig bewußt auf den Ruf des Königs. Ein siebentägiger Siegesgang zertrümmerte Ostreichs Heere und brachte im Osten und Westen Sieg auf Sieg. Nur die Aushaat ist des Menschen. Ueber seinen Rath waltet Gott, welcher allein die Ernte der Arbeit giebt. Die geschehenen Thaten wird die Geschichte zum Gedächtniß aller Zeiten verzeichnen. Wir Mitlebende erneuern dankerfüllt dem Könige die Gelübde unverbrüchlicher Treue, Liebe und Erfurcht, und wollen das große Pfand der Ehre und des Ruhmes heilig bewahren und unversehrt den spätesten Geschlechtern überliefern. Den Weg zeichnet uns der Siegesrus vor: Mit Gott für König und Vaterland! Der König sprach seinen Dank für den würdigen, reichen Empfang aus und hob hervor, daß der selbe nicht ihm, sondern den einziehenden Truppen gelten möge. Es erfolgten zahlreiche Ordensverleihungen und Avancements. Graf Bismarck ist zum Chef seines Landwehr-Reiterregiments und zum General ernannt. Der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl erhielten den Orden pour le mérite mit dem Bildnis Friedrich des Großen.

Die Organisation sommission, welche von der Staatsregierung berufen worden war, um für die Ueberleitung der neu erworbenen Landestheile in die preußischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsverhältnisse einen vorläufigen Plan zu entwerfen, hat in jüngster Zeit ihre Arbeiten vollendet. Das von dieser Kommission abgegebene Gutachten stellt die allgemeinen Grundsätze auf, denen gemäß nach Aufhören des Kriegszustandes und beim Eintritt der Civilverwaltung die Einführung in die preußische Staatsordnung durch allmähliche Uebergänge erfolgen soll. Es handelt sich dabei besonders um die Abgrenzung der Verwaltungsbezirke der einzelnen Ministerien. (Brunn-Korr.)

Ueber das mit dem Kurfürsten von Hessen getroffene Arrangement verlautet, daß der Kurfürst alle seine bisherigen Unterthänen, Beamte und Militär von ihrem ihm geleisteten Eide entbindet; dagegen ist ihm sein gesammtes Privatvermögen, sowie seine Appanage garantirt. Das Domänenvermögen bleibt Eigentum des Landes unter der vom Kurfürsten gestellten Bedingung, daß aus demselben, so wie bisher, die Steuern getragen werden. Dem Kurfürsten ist der Aufenthalt in Kurhessen, mit Ausnahme von Kassel, gestattet.

Der Gemeinderath von Wiesbaden hat Adressen an den König und an den Grafen Bismarck abgesendet, in welchen um Schonung der Eigenthümlichkeiten der Stadt, soweit sie Kurplatz ist und eine Spielbank hat, gebeten wird.

Breslau, 19. Septbr. Ueber das Einzugsfest entnehmen wir der "Bresl. B." noch Folgendes: Der Major v. Natzmer vom 2. schles. Dragoner-Reg. Nr. 8 hat den Orden pour le mérite erhalten, ebenso der inzwischen zum Rittermeister beförderte Preu.-Lieut. v. Vogrell, welcher in der Schlacht bei Natzmer mit Heldennuth kämpfte und schwer bleifirt worden war, leider aber bereits gestern kurz nach der empfangenen Auszeichnung in Peitz feinen schweren Verlebungen erlegen ist. Vom 50. Regiment sind theils mit dem rothen Adlerorden vierter Klasse mit den Schwertern, theils mit dem Kronenorden dekoriert: die Majore v. Berken und von Salisch, die Hauptleute von Retow, v. Gröting, Neumann, Premier-Lieutenant Diethoff, Regiments-Adjutant Lieutenant v. Poser, Lieutenant von Both und Regimentsarzt Dr. Fischer; vom 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 sind dekoriert: Major von Haine, die Lieutenants Edler, Baron von Humbrecht, von Löffler und von Brittwitz, sowie der Landwehr-Lieutenant, Assessor Freitag. Vom Train-Bataillon: Major Arendt. Von der Reserve-Artillerie: Feldgeistlicher Kleine. Den rothen Adlerorden haben auch der Stabsarzt Dr. Albrecht und der Assistentarzt Dr. Davidsohn erhalten. Vom Generalstab des 6. Armeekorps sind außer dem Oberst von Sperling auch Major von Kleist, Hauptmann von Mausse, Premierlieutenant Otto, Lieutenant Graf Monts dekoriert worden. — Nachdem Seine Majestät und der Kronprinz Nachmittags vom Schieckhauer in das königliche Palais zurückschickten waren, empfingen dieselben noch den Rektor und den Senat der Königlichen Universität, die den hohen Gästen im Namen der Hochschule ihre Glückwünsche abstatteten. Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen ist seitens der Universität ein gediegener Festmarsch in lateinischen Versen und beigegebener deutscher Übersetzung gewidmet worden.

Se. Majestät der König hat bei seiner vorgestrigen Anwesenheit auch dem Generalleutnant von Zastrow, so wie den Generälen von Hanenfeldt und von Hoffmann den Orden pour le mérite verliehen.

Oppeln, 18. Septbr. Der Rest der österreichischen Kriegskosten-Entschädigung ist heut Nachmittag mittelst eines Separat-Trains von 11 Waggons aus Wien eingetroffen und besteht theils in Golde (Napoleons), theils in Silberthalern. Die Uebergabe beginnt morgen und sind zu diesem Behufe wieder einige Beamte der General-Staatsklasse aus Berlin hier anwesend. (Brsl. B.)

Bayern. München, 17. September. Die Verleihung des Hubertusordens an Herrn Ministerpräsidenten Bismarck erregt in ganz Bayern großes Aufsehen. Man sieht in dem Grafen eben nur den Repräsentanten des siegreichen und harten Forderungen stellenden Preußens, nicht aber den Staatsmann, der im Verhältnis zu der Kriegspartei, die am Berliner Hofe zur Zeit der Friedensunterhandlungen fast allein einflussreich war und ganz exorbitante Forderungen als Kaufpreis des Friedens für Bayern aufstellte, mehr zur möglichsten Schonung unseres Landes und seines Territoriums beitrug, als alle die gekrönten und mit bayrischen Orden geschmückten Vetter und Freunde des Hauses Wittelsbach, von denen, wie Minister v. d. Pförtner in der ersten Kammer ausdrücklich erklärte, auch nicht ein einziger es über sich gewinnen konnte, für

das hartbedrängte Bayern ein gutes Wort einzulegen. Bismarck allein war es, der sich zwischen unseren Unterhändler und die Berliner Kriegspartei stellte und so Bedingungen erwirkte, die im Verhältnis zur damaligen Lage, wo Bayern von Ostreich schmählich verlassen wurde und von höchst zweifelhaften Bundesgenossen umgeben war, ganz allein der weit überlegenen preußischen Macht gegenüber stand, für uns noch immer annehmbar und ehrenvoll erschienen. Dieses Vermittel, dieses freundliche Entgegenkommen Seitens Bismarck's ist es, was mit der Verleihung des Ordens anerkannt und ausgezeichnet werden wollte. (F. J.)

Hessen. Darmstadt, 18. September. Heute haben sämtliche norddeutsche Truppen die hiesige Stadt verlassen und wird in den nächsten Tagen die hessische Armeedivision hier eintreffen.

Die "Wes.-Ztg." bemerkt: Die "Kasseler Zeitung" scheint nicht besonders gut unterrichtet gewesen zu sein, als sie vor Kurzem die Nachricht brachte, daß zwischen dem Kurfürsten und der preußischen Regierung ein Uebereinkommen stattgefunden habe, wonach Ersterer der Bezug der Revenien des Hausschates und die Benutzung zweier Schlosser verblieben. Wie aus guter Quelle verlautet, sind die derselbigen Verhandlungen noch in der Schwebe; es handelt sich aber nicht etwa bloß um die erwähnten Rechte, sondern es soll preußischerseits dem Kurfürsten der lebenslängliche Bezug einer Rente von 700,000 Thlr., also ungefähr so viel als er bisher an Revenien des Hausschates und in Form der Civilliste aus der Staatskasse bezog, angeboten worden sein, von Seiten des Kurfürsten aber auf Auszahlung eines Kapitals bestanden worden. Es wird zwar von Federmann in der Ordnung gesunden werden, daß dem kurfürstlichen Hause der Genuss des Privatvermögens, als welches sich nach den Verträgen von 1830 der sogenannte Hausschatz darstellt, auch in der Zukunft verbleibt; daß dem Kurfürsten aber auch die ihm in seiner Eigenschaft als Regenten gehaltene Civilliste ausbezahlt werde, dürfte weder mit einem Schein von Recht in Anspruch genommen, noch dem Lande zugemutet werden können. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird, da sich schwierig eine andere zu derartigen Zwecken bestimmte Kasse wird ausmitteln lassen, namentlich die preußischen Stände kein Geld dafür bewilligen werden, diese Ausgabe aus unserer Staatskasse bestritten werden sollen, und wir würden sonach, da wir sicher auch zu den Kosten der königlichen Hofhaltung den entsprechenden Anteil beizutragen haben, statt für die in Aussicht stehenden Mehraufwendungen für das Militär u. s. w. in anderer Weise erleichtert zu werden, für eine Reihe von Jahren unverhältnismäßig stärker belastet werden. Solle aber gar noch dem Verlangen nach Kapitalisierung der Rente nachgegeben werden, so würde Kurfürsten für alle Zeit der Vortheile wieder verlustig gehen, welche ihm die Verträge von 1830 über die Theilung des größtentheils aus dem amerikanischen Blutgelde erworbenen landesherrlichen Vermögens verschafft haben.

Nach dem "Fr. J." sind neben den Verhandlungen dem Kurfürsten auch noch andere von Seiten der apanagierten Linie des Kurhauses Hessen-Philippsthal in Berlin eingeleitet, welche sich theils auf die Wahrung ihrer Successionsrechte, theils auf die Sicherung und womöglich Erhöhung ihrer Apanagen beziehen. Mit dieser Angelegenheit bringt man hier die dermalige Anwesenheit des ehemaligen Ministers v. Dohn-Rothschild in Berlin in Verbindung.

Neu. Greiz, 15. Septbr. Noch verlautet nichts über den Friedensschluß zwischen Preußen und Neu-älterer Linie; noch liegen hier preußische Okkupationstruppen, mit denen jedoch die Bürgerschaft auf dem besten Fuße lebt. Aber auch jene höheren Kreise, in denen man vor wenig Monaten noch die österreichisch-sächsischen Waffen mit Siegeslorbeer zu schmücken hoffte, gehen jetzt, wenn auch widerwillig, mit dem preußischen Winde, und es herrscht so wenig Scham und Scham, daß man jetzt mit Ostentation mit den Okkupationstruppen fraternisiert, wo man noch vor Kurzem Preußen und sein Heer lästern zu müssen glaubte, um sich nach oben angenehm zu machen. Ausgesprochen muß es werden, daß die große Mehrheit aller vom Hofe unabhängigen Bürger die Einverleibung in den preußischen Staat hofft und wünscht und Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt um ihr Schicksal beneidet. Und doch ist es vielleicht unser einziges Unglück, daß unser Ländchen nicht so liegt, um bequem verwöhnt und verwöhnt zu werden. Was soll Preußen in der That mit dem siebenquadratmeiligen Ländchen anfangen? Wäre dem Königreich Sachsen das Schicksal Hannovers beschieden, dann würde es um unsere Hoffnungen besser stehen. Wir können, nach unseren Verbindungen mit Sachsen wenigstens zu urtheilen, versichern, daß dort in neuerer Zeit ein großer Umschwung zu Gunsten der Einverleibung Sachsen in den preußischen Staat sich vollzogen. Allein die Zeit scheint jetzt noch nicht gekommen zu sein, wo der Kleinstaaterei die letzte Hülfe angeht wird. Nichtsdestoweniger tröstet man sich damit, daß diese Zeit nicht lange mehr ausbleiben wird, und daß bei dem nächsten Stoß auf deutscher oder europäischer Erde die Kleinstaaten als reife Frucht dem preußischen Staat in den Schoß fallen werden. Denn es steht auch hier die Ueberzeugung fest, daß die Geschichte unseres großen Vaterlandes mit Macht nach dem Einheitsstaate zutreiben, und daß, was soeben geschah, nur der erste Akt des großen Schauspiels war, in welchem die Kulissen der Kleinstaaten zum größeren Theil niedgerissen werden, um einer größeren nationalen Handlung dorthin Raum zu geben. An die solide Existenz eines Bundesstaates, in welchem das Fürstenthum Neu-ältere Linie mit dem Königreich Preußen Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken fordert, mag Niemand glauben, der Augen zu sehen und Ohren zu hören hat. Denn bei aller gepriesenen Liebe zu den "historischen Eigenthümlichkeiten" des Ländchens macht leider! zuviel von Oben und Unten uns den Eindruck der Spottgeburt.

Oesterreich.

Wien, 16. Septbr. Die "Presse" hat bisher zur Ehre des deutschen Namens an der Nachricht zweifeln wollen, daß an Herrn v. Bismarck der bairische Hubertus-Orden verliehen sei, der nur für Fürsten und ausnahmsweise große Verdienste bestimmt ist. Da trotzdem die Nachricht sich bestätigt, so ergiebt sich der Sinn der "Presse" in folgenden Worten: "Das setzt der Herrn v. d. Pförtner geleiteten bairischen Politik während des letzten Krieges die Krone auf. Es dürfte schwer sein, ein ähnliches Beispiel politischer Niedrigkeit aufzufinden. Der Hund leckt die Hand, die ihn eben gejagt hat."

Ausland und Polen.

Aus Litthauen, 14. September. Eine aus Fachmännern (Landwirten, Technikern, Kaufleuten und Staatsökonomen) — zusammengesetzte Kommission wird die Zustände Litthauens näher prüfen und Mittel und Wege ausfindig zu machen suchen, durch welche dem allgemeinen Ruin vorgebeugt und die Wohlfahrt des nach Lage und Bodenbeschaffenheit im Ganzen so sehr begünstigten Landstrichs gefördert werden können. Die Kommission soll ihre Arbeiten schon Ende Oktober beginnen und bis zum Mai f. J. die Berichte und Vorlagen beendet ha-

ben. Dies Arrangement dürfte vielleicht mehr erzielen, als alle bisherigen Versuche in dieser Richtung erzielt haben, wenn die betreffende Kommission sich von jeder Beeinflussung fern zu halten wissen und unbeirrt von nationalen Rückichten und Partikularinteressen nur den Zweck im Auge behalten wird, dem Lande wirklich materiell aufzuholen. Dies wird nicht leicht sein, da der Generalgouverneur mit der unabsehbaren Menge nach Besitz hungernder Beamten jedem Streben, das nicht dahin gerichtet ist, den Grundbesitz ganz in die Hände russischer Beamten zu spielen, überall entgegen zu wirken weiß. Die von der Regierung bewilligten fünf Millionen Rubel als Stammfond für ein Kreditinstitut zur Erleichterung des Ankaufs von Landbesitz sind vollständig wertlos für den beabsichtigten Zweck, so lange von Seiten der Regierung in den westlichen Gouvernements der Ankauf von Landgütern den wirklichen Landwirten und überhaupt allen Dening erschwert und unter Umständen sogar unmöglich gemacht wird, die dem Lande eigentlich Nutzen zu schaffen vermöchten, — und nur dahin gestrebt wird, den Grundbesitz an Leute zu bringen, die wohl ein selbst reiches Land auszusaugen, nicht aber einem heruntergekommenen Lande aufzuhelfen verstehen.

In einem Dorfe — Cerkwice — ist mit mehreren Bauerngehöften auch die katholische Kirche abgebrannt und wird deren Wiederaufbau nicht gestattet. Die betreffende Kirchengemeinde hat sich deshalb nach Petersburg gewandt und erwartet die erbetene Baubewilligung um sicherer, als die Regierung die in solchen Fällen üblichen Zuflüsse nicht zu machen braucht, da die Kirchenkasse aus einer Privatschenkung austretende Baugelder besitzt.

Türkei.

Konstantinopel, 16. September. Die Pforte hat den Vertretern der Mächte ihren Entschluß angezeigt, den Prinzen Karl von Rumänien als Hospodaren in den Donaufürstenthümern anzuerkennen und ihm das Recht zugeschlagen, diese Würde auf seine etwaige direkte männliche Descendenz zu vererben. Der Prinz nimmt seinerseits die zwischen dem Fürsten Ghika und der Pforte vereinbarte Stipulation zur Neuregelung des Suzeränitätsverhältnisses an.

Vom Landtag.

Haus der Abgeordneten.

(20. Sitzung vom 19. September.)

Eröffnung 10^{1/4} Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministerialtheater die Minister v. d. Heydt, v. Selchow, Regierungs-Kommissar, Geheimer Rath Wollny.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Buviza am 17. d. M. verstorben ist. Das Haus erhebt sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren.

Der Präsident theilt ferner mit, daß der Abg. Graf in das Haus eingetreten sei.

Aus 60 Ortschaften des Königreichs Hannover ist eine Adresse mit 1375 Unterschriften eingegangen, in der gegen die Einverleibung in Preußen protestiert wird.

Das Haus setzt alsdann die Debatte über die Darlehnsklassen fort.

Abg. Lassar (für die Kommissionsanträge). Wenn es wirklich wahr ist, daß die große Gefahr, die über unserem Vaterland schwelte, dadurch abgewendet werden konnte, daß 11 Millionen gegen Lombard ausgeliehen wurden, warum wurde dies Geschäft nicht von der preußischen Bank gemacht, zu deren Besitz es doch gehörte? Denn nach §. 5. der Banfordung konnte der Bank sehr wohl die Befugnis beigelegt werden. Im Jahre 1848 war die Lage der Dinge sehr verschieden von der heutigen. Die Emission der Banknoten war damals auf 21 Millionen beschränkt; in diesem Jahre war sie unbegrenzt. Die Verordnung beweist nur die Unrichtigkeit des Gedankt's von der Bank auf den Staat zu übertragen. Wenn der Abg. v. Nordenflucht gestern meinte, daß die einzige Last für den Staat in den Druckkosten der Scheine bestanden habe, so bemerkte ich dagegen, daß die Last darin bestand, daß eine gewisse Unsicherheit und Gefahr zu Gunsten Einzelner auf die Geheimnoten übertragen wurde. — Aber auch die Bank hat nicht einmal eine wirkliche Erleichterung durch die Darlehnsklassen erhalten, sondern ihre Stellung wurde noch erhöht. Man nahm natürlich dieses Papiergeleid im Verkehr nicht so gern, wie das übrige, indem man einen Unterschied machte zwischen solchem, das verfassungsmäßig freit und solchem, das gegen die Verfassung eintritt. Die Möglichkeit der Darlehnsklassen wird nicht damit bewiesen, daß man trog allen Widerwillens die Scheine dennoch annahm. Es war dies ein von der Regierung hervorgerufener Konflikt zwischen den materiellen Interessen und dem Gewissen der Einzelnen. Solche Konflikte aber tragen nicht zur Stärkung des öffentlichen Rechtsbewußtseins bei. Man nahm, von Roth gebrängt, teilweise das Papiergeleid, suchte es aber schleunigst wieder los zu werden, und brachte es deshalb an die Bank. So kam es denn, daß bald angebaut lagen als todtes und unanwendbares Kapital. Herr v. Eversen hat gestern vorschlagen, der Regierung für die Errichtung der Kasernen Danz zu sagen; ja, ich glaube wohl, daß einzelne Kaufleute von ihrem Standpunkt als Kaufleute dies thun können; wir aber haben hier nicht die Interessen einzelner Kaufleute, die die Hilfe annehmen, wobei sie auch kommen mag, zu vertreten, sondern die Interessen des ganzen Landes. Es war aber noch die andere Gefahr vorhanden, man fürchtete, daß die Regierung zur Zeit der Roth das Papiergeleid für ihre Bedürfnisse verwenden würde. Ich weiß zwar nicht, ob dies teilweise geschehen ist; so viel steht aber fest, daß aus verdeckten einzelnen Kasernen schon bald nach Emission der Kasernen-Gehälter in die Scheine ausgezahlt worden sind. Jedenfalls war die Gefahr nicht ganz unbegründet, wenn der Krieg nicht so schnell zu Ende gekommen wäre. Wir wären dann in die Gefahr einer Papiergeleidfabrikation gekommen, von der wir ein abschreckendes Beispiel in Deströzen sehen. Und wenn irgend etwas dem preußischen Volke zu wünschen ist, so ist es das vor dieser Gefahr befreit zu werden, die nicht nur die Finanzen, sondern alles öffentliche Recht und Stiftlichkeit schädigt. Wir thun doch gewiß Alles, was wir können, wenn wir jetzt Indemnität ertheilen und die Gefahr von den Interessen abwenden; darüber hinaus können wir aber nicht geben. Sie, meine Herren, (zur Rechten gewandt), wollen durch die Genehmigung der Verordnung die Regierung ermuntern, auch in Zukunft in gleicher Weise zu verfahren; wir aber wollen durch die Verlagerung der Genehmigung verbieten, daß Finanzwirtschaft bei uns einreise. Es ist gestern an uns die Mahnung gerichtet worden, wir möchten uns hierbei nicht an die Theorie, sondern das Leben halten. Mich hat diese Neuordnung, die so recht ein Begegnis von erscheint, daß man die ganze Bedeutung der Verfassung so gering anschaut. Ich will nicht, meine Herren, daß der Artikel 103 der Verfassung außer acht bleibt. Die richtige Erkenntnis des Lebens liegt gerade darin, daß eine schlechte Finanzwirtschaft der Grund des Verderbens für einen Staat ist, und aus diesem Bewußtsein ist der Artikel 103 der Verfassung entstanden. Ich glaube nicht einmal, daß Sie das Anlieben der Regierung unterstützen, wenn Sie dieser Verordnung die Genehmigung erteilen, von der die Regierung selbst zugestellt, daß sie verfassungswidrig ist; Sie werden es weil mehr dadurch stärken, daß Sie ihr die Gelegenheit geben, darzuthun, daß sie sich unter die Anordnungen der Verfassung beugt. (Beifall links, Bischen rechts.)

Finanzminister v. d. Heydt: Der Herr Vorredner hat die Frage gestellt, weshalb nicht die Bank die Regelung jener Verhältnisse übernommen habe. Ich brauche wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, daß Banken, die Noten ausgeben, nur in beschränktem Maße Lombardgeschäfte machen können, weil die Objekte nicht jederzeit realisierbar sind; sie müssen sich hauptsächlich auf die Diskontierung von Wechseln bechränken. Als die Verordnung erschien, wo ich bekanntlich noch nicht die Ehre hatte, der Regierung anzugeben, da gingen ihr die dringenden Anträge zu, dem überall sich geltend machenden Notstande abzuholen; die bestehenden Institute seien dazu nicht in der Lage. (Der Herr Minister verliest eine Eingabe der Breslauer Handelskammer, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, Darlehnsklassen nach dem Muster von 1848 zu errichten.) Ähnliche Vorstellungen sind aus allen Provinzen eingegangen. Der Handelsminister, der Chef der Bank, schrieb an den Finanzminister, daß die Bank nicht mehr in der Lage sei, alle Gewinne zu befreidigen und dem Handelsstande in der gewünschten Weise zu

helfen; sie werde es thun, so weit es gehe, sie könne aber über ihre eigentliche Aufgabe nicht hinausgehen; schließlich befürwortete der Handelsminister dringend die Errichtung von Darlehnklassen. Die Bant war also nicht in der Lage, den Bedürfnissen abzuhelfen, welche damals in so ungewöhnlicher Weise von allen Seiten hervortraten. Der Herr Vorredner hat auch noch angedeutet, daß die Regierung wohl selbst die Absicht gehabt habe, von diesen Kassen Gebrauch zu machen, er wisse auch nicht, ob das nicht geschehen sei; es seien ferner diese Darlehnklassenscheine ausgegeben worden ohne Beleibung. Meine Herren, das ist gerade das Gegenteil von der Wahrheit. Ich weise jede solche Andeutung entschieden zurück, ich glaube, daß Niemand berechtigt ist, der Regierung zuzumuten, daß sie gegen die Bestimmung der Verordnung von diesem Institut Gebrauch machen wollte. In der Kommission ist auch zu meiner Freude von keiner Seite bestritten worden, daß die Regierung in gutem Glauben gehandelt hat. Wenn in dieser Weise von allen Seiten die dringendsten Anforderungen an die Regierung gestellt wurden, durch Errichtung von Darlehnklassen der Not abzuhelfen, so hätte sie sich allerdings der Verantwortung entzogen können, wenn sie eben keine Fürsorge für das Landeswohl getragen hätte. Aber sie hat die Verantwortung auf sich genommen in dem zuverlässlichen Vertrauen, daß die Landesvertretung die Rückständen würdigen werde, und darauf rechnen wir auch heute. Es ist in der Kommission von allen Seiten die Meinung ausgesprochen worden, daß unbedacht der verfassungsmäßigen Bedenken doch, da das allgemeine Interesse des Landes dabei beteiligt sei, von Ungültigkeit nicht die Rede sein oder gar die Darlehnsscheine für ungültig erklärt werden könnten. Man hat die Meinung auch darin, alle Rechtsgeschäfte zu genehmigen. Man hat die Meinung ausgesprochen, daß die verfassungsmäßige Genehmigung nicht ertheilt werden könne; diese Ansicht hat auch gestern der Hr. Abg. Michaelis ausgeprochen. Ich gestehe nun, daß ich das nicht begreife. Bei Gelegenheit des Indemnitätsgesetzes hat ja das Haus alle Einnahmen und Ausgaben so genehmigt, als ob sie durch ein rite zu Stande gekommenes Budgetgesetz genehmigt gewesen wären. (Unruhe!) Ich meine, daß die Landesvertretung auch hier aller verfassungsmäßiger Bedenken namentlich auch mit Rücksicht auf die Indemnität hier nicht nur Indemnität ertheilen, sondern auch die Verordnung so genehmigen kann, als ob sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Dieses Recht wohnt der Landesvertretung ohne Zweifel bei und ich bitte davon Gebrauch zu machen und die Verordnung zu genehmigen.

Abg. v. Binde (Hagen) gegen den Kommissions-Entwurf: Wenn der Herr Handelsminister sagt, die Verfassungswidrigkeit der Verordnung sei zweifelhaft, so muß ich das in Hinblick auf die Art. 103 und 63 der Verfassung entchieden bestreiten. Zweifelhaft ist höchstens, ob Alinea I oder Alinea II des Art. 103 verletzt worden ist. Dem der Staat hat jedenfalls mit den Darlehnklassen eine Bürgschaft, eine Garantie übernommen, und infolfern diese Garantie nur auf Grund eines Gesetzes übernommen werden darf, war die Regierung nicht befugt, auf Grund des Art. 63 der Verfassung, die Verordnung mit Gesetzeskraft zu erlassen. Aber ich kann nun nicht mit dem Abg. Michaelis so weit gehen, zu sagen, daß all drei Faktoren der Gesetzgebung zusammen nicht im Stande sind sich über die Verfassung hinwegzusetzen. Denn die Verfassung ist ja nur zum Schutz der Rechte des Landes gegeben, und wenn dieser Schutz einmal außerhalb derselben liegt, so darf die parlamentarische Omnipotenz keine Schranken kennen. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf die englische Verfassung, die älter und in Beziehung auf ihre Garantien solidier ist als die unsrige; danach kommen in England Fälle, wie der vorliegende, häufig vor. Es sind ja viele der englischen Verfassung kundige Männer in diesem Hause, die dies bestätigen werden. Ich selbst beziehe mich auf das neulich erschienene Werk von Fox, wo es heißt (Redner liest): „In gewissen Fällen von Gefahr darf die Krone die nachträgliche Genehmigung des Parlaments antizipiren und sonst gültige Gesetze suspendiren“. Grade dieser Fall lag bei uns vor, und nur durch den unglücklichen Artikel 63 der Verfassung ist die Sache in einer schief Lage gekommen, durch den unglücklichen Artikel 63 sage ich, da derselbe zu der Meinung Veranlassung gegeben, in gewissen Fällen sei der Ertrag solcher Verordnungen ganz unmöglich. Es ist aber im Gegenteil undenkbar, daß die Regierung bei gewissen Vorfällen durchaus läbm gelegt sein soll, und wenn gelagt worden ist, ein Fall wie dieser sei Gott sei Dank noch nicht vorgekommen, so antworte ich, daß das allerdings schon geschehen ist und zwar im November 1850, wo für die Kriegsleistungen verjüngte Bonds ausgegeben werden sollten. Damit wurde nun nicht etwa ein Präcedens für die Regierung geschaffen, im Gegenteil, ich hielt dies damals wie jetzt für eine Verfassungsverlegung, nur damals für unlösbar, jetzt für lösbar durch nachträgliche Genehmigung. Wollen wir darüber, mit dem Abg. Michaelis fragen: wann berathen wir denn überhaupt? Dann weiß ich auch nicht, wie er überhaupt der Regierung Indemnität ertheilen kann, denn für etwas ganz Unmögliches kann man nicht Indemnität ertheilen. Wenn einer verfassungswidrigen Verordnung ganz unmöglich nachträgliche Genehmigung ertheilt werden kann, wie könnten Sie denn vor 14 Tagen die Indemnität billigen? Ist denn der Art. 103 heilig als der Art. 99? Ich glaube mit dem Abg. Simon, daß man die Dringlichkeit einer Verfassungsverlegung in gewissen Fällen anerkennen kann. Es kommt also heute nur darauf an, ob man materialiell mit der Verordnung einverstanden ist; bielle ich sie für materiali schlecht und für das Land von Nachteil, so würde ich nie die Indemnität ertheilen.

Bon der Voranstellung aber aus, daß die Verordnung, die zwar formal unberichtig war, material zum größten Nutzen des Landes gewirkt hat, konnte ich natürlich zum Gegen teil. Deshalb kann ich auch die Deduktion des Hrn. Referenten nicht verstehen. Wenn man die Verordnung für schädlich hält, muß man da Indemnität ertheilen? Zugleich schädlich und verfassungswidrig, und doch Indemnität, dafür habe ich kein Verständniß. Zu den Titaten, die gestern aus einer Red. des Hrn. v. Patow angeführt wurden, sage ich noch einige hinzu. (liest): „Gerade weil ich anerkenne, daß die Errichtung von Darlehnklassen notwendig geboten war, und daß solche Fälle wieder eintreten können, deswegen stimme ich dafür.“ Und der verborgene Sehne, das Muster eines preußischen Beamten aus der alten Schule, zu denen Ausprüchen alle Theile des Hauses mit gleicher Ehrerbietung aufblickten, erklärte in der ersten Kammer ausdrücklich, daß die Darlehnklassen außerordentlich segensreich gewirkt hätten. Ich glaube daher wohl der Bemerkung berechtigt zu sein, daß, wenn der Herr Referent gerade das Gegen teil aus den Reden dieser Herren beweist, er seine Aufgabe etwas leicht genommen hat, und wenn ich auch nicht annehmen will, daß er diese Stelle zwar gekannt, aber absichtlich verschwiegen hat, so darf ich doch die Eigenthümlichkeit nicht unerwähnt lassen, daß er diese Reden grade nicht weiter als bis zu den Stellen gelesen hat, wo sie eben anfangen wichtig zu werden. Ich spreche daher den Wunsch aus, daß die Herren Referenten fünfzehn Citate doch bis zu Ende lesen; denn wenn man überhaupt Autoritäten anruft, so müssen diese doch nicht gegen den Anrufenen sprechen, und diese vom Herrn Referenten angezogenen thun dies strictissime. Denn beide erkennen wohl die Notwendigkeit der Darlehnklassen als ihre wohltätige Wirkung an. Der Abg. Michaelis sucht die diesmalige Unnötigkeit der selben dadurch zu beweisen, daß nach dem 8. Juli keine Darlehen mehr genommen seien; da möge er doch aber bedenken, daß da die Schlacht von Königgrätz geslagen war. Man muß überhaupt nicht für Ausnahmsfälle Regeln geben wollen. In England sehen wir manchmal einen der Emanation dieser Verordnung ziemlich ähnlichen Vorgang, die Bank nämlich wird zur Ausgabe ihrer Reserven autorisiert. — Redner wendet sich nun zur Befreiung verschiedener Behauptungen des Kommissionsberichtes. Die Darlehen seien keineswegs Almosen, sondern Lombardgeschäfte; wenn gegenwärtig die Darlehnklassen andere gewesen wären, als 1848, so hätten sich dafür auch die Verhältnisse ändert. Allerdings seien durch die Darlehnklassen die Kreditverhältnisse durchaus geändert. Allerdings seien durch die Darlehnklassen nur einzelne Klassen unterstützt worden, aber indirekter Weise dadurch das ganze Land. Und solle denn der Staat Niemandem helfen, wenn er nicht Allen helfen könne? Die Behauptungen des Berichtes, daß die größere Hälfte der bemitleidigen Darlehen der Fondsbörse zu Gute gekommen sei, daß die Darlehnklassen die Landwirtschaft benachteiligt hätten, seien unbegründet. Andere Mängel, die der Bericht aufdeckt, wie, daß die meisten Fabrikationszweige wenig Gebrauch von den Darlehnklassen hätten machen können, lägen in der Natur der Verhältnisse. Redner wendet sich darauf gegen die Behauptung, daß die Darlehnklassen den Staatspapieren schädlich gewesen seien und fährt fort: Ich befürte also, daß durch die Darlehnklassenscheine der Kredit des Staates gefährdet sei, und was den Mafel betrifft, den dieselben gehabt haben sollen, so haben gerade diese Herren (nach Lints gewendet) das Prätig dazu beigetragen, diesen Mafel auf die Scheine zu werfen, und daß Sie damit nicht im Interesse des Staatskredits gehandelt haben, den Sie jetzt aufrecht erhalten wollen, dafür werden Sie mir wohl überall mit großem Danke aufgenommen werden, lebhafte Proteste würden sich gegen deren sofortige Aufhebung erheben. Ist das aber gewiß, so können wir rubig formelle Fehler aus den Augen lassen. Sonst seien wir die Form über das Wesen und spielen mit dem Worte Indemnität.

Bei Ihnen, meine Herren, (nach Lints gewendet) kommen zwei psychologische Momente mit ins Spiel. Sie sind bisher in einem Kampfe für die Verfassung gewesen, den auch ich nur anerkennen kann. Sie können sich dieses Gefühles noch immer nicht entschlagen, während Sie aber auch die Erfolge der Regierung anerkennen müßten. Sie haben sich daher auch gegen die Errichtung der Darlehnklassen gefränt, und die sollen Sie mir gar gefüllt genehmigen. Das gibt Ihnen gegen die Natur; man muß aber stärker sein als seine Natur. Wir verbandeln hier vor den Augen von Europa; die Staatsregierung hat den Kredit unseres Staates kräftig vor Europa gewahrt; wir dürfen ihre Wirksamkeit jetzt nicht lähm legen. Das wäre nicht im Interesse des Landes. Das scheint mir nicht patriotisch zu sein und das werden Sie nicht thun! (Lebhaftes, wiederholtes Bravo rechts, Bischen links.)

Abg. B. v. Binde (für die Kommissionsanträge): Es ist mir nicht klar, welchen Grund der Herr Vorredner zu seiner großen Erregung batte. Wenn in einem Punkt zwischen uns ein Einverständnis erzielt werden könnte, so ist es in diesem; wir sind bereit, die Indemnität zu ertheilen, wir wollen die begangenen Vergehen bestrafen und nichtsgetowinger ist er im hohen Maße mit uns unzufrieden. Seine Appellation an uns, wir sollten stärker sein, als unsere Natur, verstehe ich nicht recht; als seine Natur habe ich bisher immer ein angeborenes beständiges Rechtsgefühl angesehen, welches ihn verhindern würde, zu irgend welchen ungerechten, durch das Gesetz nicht gebilligten Maßregeln seine Zustimmung zu geben. Wenn ich gegenwärtig das Entgegengeleste bei ihm sehe, so finde ich, daß er nicht stärker, sondern schwächer ist, als seine Natur. (Sehr wahr! links.) Wir unsererseits könnten ihm nicht folgen, wenn er gegenwärtig ein Ministerium gegen seine Natur unterstüzt, das bisher den Weg der Verfassung oder neben der Verfassung doch nur sehr zweifelhaft gewandelt ist. (Widerspruch rechts. Beifall links.) Wir sind gerade in diesem Falle von höchst versöhlicher Stimmung, wir wollen gern Indemnität ertheilen und wir hätten also wohl viele Worte über die Sache hinwegkommen können. Wenn nun der Herr Abgeordnete für Hagen sich auf England beruft, so ist diese Berufung falsch. Ich kenne keine Bestimmung, durch welche der englische Geheimrat in der Lage wäre, neue Gesetze, wie Steuer Gesetze und dienen gleichstehende, zu ottroyieren. In England ist es unter Umständen erlaubt, ein Gesetz zu suspendieren; hier macht die Regierung ein vollkommen neues Gesetz, sie schafft ein neues Recht. An der Suspension der Bankakte participt der englische Staatskredit gar nicht, aber wir dürfen wohl daran erinnern, welche große materielle Verpflichtung der Staat durch die Darlehnklassen übernommen hat, und daß diese Verpflichtung bei weiterer Entwicklung der äußeren Schwierigkeiten das Interesse des Staats im allerhöchsten Maße benachteiligen könnte. Aber wenn wir auch im Ganzen Englands Beispiel anerkennen können, so sind wir doch zunächst auf unsere eigene Verfassung angewiesen. Der Herr Abg. v. Binde nennt den Art. 63 der Verfassung „unglücklich“: er mag so ungünstig sein, wie er will, so ist er doch in der Verfassung und ist ein Theil dieser Urkunde, auf welche bin alle diese Eide geleistet sind, auf Grund deren wir hier stehen; ob er ungünstig ist oder nicht, das kann uns doch nicht binden, seine strikte Befolzung zu verlangen! (Bravo, links. Abg. v. Binde: Dagegen habe ich nichts!) Wenn der Herr Abgeordnete eben sagt: dagegen habe er nichts, so muß er sich doch auch den Wortlaut des Artikels klar machen.

Es heißt da: „nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Befestigung eines ungewöhnlichen Notstands es dringend erfordert, können, infotfern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gefallenen Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwider sind, erlassen werden“. Gegen jeden einzelnen Abschnitt dieses Artikels verstößt die Verordnung vom 18. Mai d. J., nicht ein einziger Theil ist erfüllt mit Ausnahme der „Verantwortlichkeit des Ministeriums“; aber wir wissen ja, was es damit zu sagen hat; das Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist nicht da, die Herren leben in der fröhlichen Zuversicht, daß sie nicht angeklagt werden, die Verantwortlichkeit ist eine Redensart und auch dieser ein Theil der Bedingungen von vornherein unwirksam. Dann muß ich doch auch darauf hinweisen, daß, wenn sich die Regierung in den Motiven darauf beruft, daß der Landtag zur Zeit nicht versammelt gewesen sei, daß die Verordnung vom 18. Mai datirt, der Bericht an Se. Majestät vom 16. Mai, und daß am 9. Mai die Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgte. (Hört! hört!) Die Regierung mußte sich doch wohl am 9. Mai schon klar gemacht haben, was am 16. Mai geschehen sollte. Auch der Notstand war damals noch nicht vorhanden, sondern erst drohend, und also auch das trifft nicht zu. Wenn nun die Regierung es in keiner Weise unternommen hat, die Verfassungsmäßigkeit ihres Vorgehens auszusprechen, wenn im Gegenteil Indemnität verlangt worden ist, dann muß ich die Auflösung des Abgeordneten für Hagen nachgesucht, wir wollten mit der Indemnität nur ein Spiel treiben. Ich habe keine Vorstellung davon, wie sie ertheilt werden soll in einer bindenden Weise, als in der Form eines Gesetzes. Er hat auf den Wortlaut des „Indemnitätsgesetzes“ hingewiesen, ich kann das nicht acceptiren, denn das hatte nur Beziehung auf einen besondern Fall. Indemnität soll doch nicht, wie er das zu wollen scheint, helfen, daß man eine Fiktion schafft, sondern sie soll einen ganz bestimmten Rechtszustand feststellen. Ist die Regierung verfassungswidrig vorgegangen, so steht sie nach Art. 61 in Gefahr angeklagt zu werden wegen des Verbrechens der Verfassungsverlegung; die Indemnität hat also zunächst den Sinn, die Regierung vor dieser Gefahr zu schützen, indem auf die Anklage verzichtet wird; und das geschieht für alle Seiten, kein folgendes Haus kann diese Frage von Neuem aufnehmen, ob inzwischen ein Auflagegesetz erlassen ist oder nicht. Wird aber die Indemnität nur gewissermaßen in einer symbolischen Art ausgesprochen, dann besteht für alle Seiten das Recht der Landesvertretung fort, darauf zurückzufallen. Ist aber diese Gefahr durch ein Gesetz beseitigt, so kann das nicht stattfinden, dann ist das Ministerium dauernd geschiedet; und wenn wir diese volle Sicherheit geben wollen, so thun wir damit mehr, als der Abgeordnete für Hagen. Es ist sehr schön, den Mantel der christlichen Liebe über Alles auszubreiten, ohne das jemand weiß, was darunter verborgen ist; aber dieses System trifft bent nicht mehr zu. Die Regierung selbst erkennt an, daß sie verfassungswidrig gehandelt hat; wozu sollen wir uns stellen, als läge gar kein Fall vor, wo Indemnität ertheilt zu werden brauchte? Wenn man uns daran einen Vorwurf machen will, daß wir auch hier das verfassungsmäßige Recht des Landes wahren wollen, so gebe ich Ihnen diesen Vorwurf vollständig zurück! Das Beispiel, das der Herr Abgeordnete Glaser gebrachte von dem rubigen Verdampfen der Verfassungstreue, scheint mir nicht recht empfindlichwerth für das Land; es kommt ja immer einmal vor, daß Leute schwach werden; aber das Sie (nach rechts) das für sich als Argument in Anspruch nehmen, dazu sehe ich keinen Grund!

Der Herr Abgeordnete für Minden hat uns dann den Vorwurf gemacht, daß wir hier in Berlin eine mächtige Agitation angeregt hätten; das hängt damit zusammen, daß wir zufällig Stadtverordnete waren. Wir haben dem Magistrat gesagt, wir machen ihn verantwortlich für etwaigen Schaden, und wir hatten die Verpflichtung, zu prüfen, ob die Stadtfaile ihre Zahlungen immer würde aufrecht erhalten können. Ich bin mir gar keines, auch nicht einmal eines agitatorischen Vorwurfs bewußt, trotzdem ich mit allem Ernst den Stadtverordneten zugestimmt habe. Nun sagen Sie — und da haben Sie ganz Recht — angelehnt der guten Erfahrung seitens das Alles müßige Beobachtungen, es ist kein Schaden eingetreten und warum soll man da noch über Verfassungsmäßigkeit streiten? Die Sache mag aber gut oder schlecht gegangen sein. — Verfassungsmäßigkeit ist etwas Anderes; das kann uns nur bestimmen, die Sache zu verfolgen oder nicht zu verfolgen; wegen des guten Erfolges wollen wir sie nun eben nicht verfolgen; aber wir wollen nicht eine Form des Votums abgeben, aus welcher man die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung deduzieren könnte und dieser Schluss würde sicher gezogen werden. Lassen Sie die Regierung einmal ruhig die falsche Praxis befolgen, so wird sich das wiederholen. Der Abgeordnete für Hagen hat sich allerdings mit Vorliebe darauf berufen, daß die Handel- und Gewerbetreibenden selbst diese Maßregel gewünscht haben. Aber gerade die Handelskammer seines Wahlkreises ist eine von denen gewesen, die zuerst gegen diese Verordnung protestiert haben (hort! hört!): und das hätte er doch nicht verschweigen sollen. Ich stimme mit Ihnen darin ganz überein, daß Sie auch an vielen einzelnen Stellen müßig gewirkt hat, aber diese Frage muß nach meiner Auffassung anders betrachtet werden. Der Herr Handelsminister sagte gestern daß die Kassenscheine eigentlich zu spät erst ausgegeben werden konnten, weil man keine Formen dazu batte, und dann war nicht mehr so viel Nachfrage. Da war also der Notstand nicht mehr so groß oder faktisch vorüber, als die Scheine kamen. Die andere Seite der Frage ist die gewesen, daß die Regierung selbst bedenklich geworden ist, die Scheine in höherer Reichhaltigkeit auszugeben; sie konnte sich wohl dem Bedenken nicht verschließen, daß für die Staatskasse darin eine erhebliche Gefahr lag. In dem Augenblick, wo die Staatskassen verpflichtet wurden, diese Kassenscheine anzunehmen, übernahm der Staat die Garantie dafür, und es war kein Zweifel, daß, so wie die Verhältnisse sich anders gehalten, diese Scheine immer wieder in die Staatskassen und die Bank zurückfließen würden. Ich habe in der ersten Zeit nach Erlass der Verordnung mit einer ganzen Reihe von Bankiers gesprochen, welche sagten: ja, wir werden die Scheine annehmen, aber nur, um sie sogleich wieder an die Bank abzugeben. Verlangten aber könnte man von Niemandem, das er ebenso bereitwillig die selben annahm. Alle Beweise, welche sich auf analoge Verhältnisse früherer Zeiten stützen, sind unzutreffend; der Staat übernahm hier eine Verpflichtung, ohne daß er dazu berechtigt war. Das sich die Verhältnisse bei uns dadurch so günstig gestaltet haben, daß der Krieg schnell beendet wurde, erkenne ich an und das ist wieder eine Veranlassung, unserer Arme mit Freuden zu gedienen; diese großen Erfolge haben die Gefahren, welche das Ministerium heraufbeschwor

en hat, glücklich befreit. Aber weil diese Erfolge erzielt worden sind, können Sie doch nicht sagen, daß die Gefahr nicht bestanden hätte. So argumentieren Sie aber. Der Herr Handelsminister hat zugestanden, daß die Erfolge auch dem Ministerium unerwartet kamen; Se. Majestät der König selbst hat das ausgesprochen. Bedenken Sie nun das Unglück, wenn der Krieg länger dauert hätte und die Papiere entwertet worden wären! Der Abgeordnete für Hagen hat ganz Recht, daß das Experiment dem Staat nichts kostet hat: es wurde nur Papier ausgegeben; aber es würde viel gekostet haben, wenn die Schlacht von Königgrätz nicht gewonnen worden wäre! Größere Banknoten könnten schon nicht mehr ohne größere Verluste ausgegeben werden. Die Zeit dauerte aber glücklicherweise nicht lange; hätten sich aber die Geldverhältnisse weiter verschlechtert, dann wäre gar kein Halten mehr gewesen. Schließlich will ich mich noch der Hoffnung hingeben, daß der Herr Handelsminister, falls er noch längere Zeit im Amt bleibt, die Formen für die Kassenscheine ebenso vernichten lassen möge, wie das früher geschehen ist, und sie nicht, aus Verborgenheit, wieder einmal gebraucht werden, aufhebe. (Lebhafter Beifall links. Heiterkeit.)

Regierungs-Kommissar Wölfin: Die Auflösung des Hauses erfolgte am 9. Mai, die Darlehnklassen-Verordnung wurde am 18. der Immediate-Bericht hierüber am 17. und die erste Anregung dazu wurde gegeben am 15. Mai. Die Vermuthungen, welche man an diese Daten knüpft, sind also nicht zutreffend.

Es ist ferner gesagt, Art. 63 sei nicht zutreffend, da ein wirklicher Notstand nicht vorhanden, sondern nur zu befohlen gewesen sei. Nun, meine Herren, so wenig wie den Brunnens erst dann zuschütten, wenn das Kind hineingefallen ist, so sehr ist es die Verpflichtung der Regierung, drohenden Gefahren vorzubeugen. Die Gefahr war aber damals in der That nicht mehr bloß drohend, sondern sie war schon eingetreten; denn schon am 10. und 11. Mai war an der bisherigen Stelle die Panique bemerkbar. — Es wird ferner aus dem geringen Verbrauch der Darlehnsscheine geschlossen, daß die Errichtung nicht notwendig gewesen wäre; man vergift aber dabei, daß schon durch die Errichtung der Kassen und durch die Ausicht, Darlehen aus denselben erhalten zu können, viele anderweitige Mittel flüssig wurden. Eine Gefährdung der Bank, wie des Staatskredits konnte die Regierung aber darin nicht erblicken, und hierüber berichtete mit der Bank volle Überzeugung; gegen den Eintritt von Verlusten sicherte die sorgfältige Prüfung der zu hinterlegenden Unterländer. Die Formen werden auch diesmal unzweifelhaft vernichtet, doch ist das Sache des Finanz-, nicht des Handels-Ministeriums.

Abg. Graf zu Eulenburg (gegen die Kommissionsanträge): Niemand von uns hat bis jetzt bestritten, daß durch die Errichtung der Darlehnklassen im Wege der Verordnung eine formelle Abweichung von den Bestimmungen der Verfassung stattgefunden hat; und die Frage, über die wir zu verhandeln haben, kann nur die sein, wie wir diesen Nebstand am besten befechten und wieder in regelmäßige Bahnen kommen können. Ein Notstand war vorhanden, das wird ja allgemein anerkannt; wenn man nun aber meint, daß die Verordnung nützlich und notwendig gewesen und deshalb Indemnität zu ertheilen sei, so ist es doch wohl das Einfachste, diefer Verordnung die Genehmigung zu ertheilen. Der Weg, den die Kommission vorschlägt, ist dagegen unpraktisch und unmöglich; sie will erst die Verordnung verworfen und dann auf einem weitläufigen Wege durch Ertheilung der Indemnität Alles wieder gut machen. — Das dadurch entstehende Interregnum kann die Regierung allerdings durch zweckmäßige Anordnungen möglichst unschädlich machen; alle Nebenhände kann sie aber doch nicht befechten; eine gewisse Rechtsunsicherheit der abgeschlossenen Geschäfte wird dennoch die Folge sein. — Thun Sie deshalb, meine Herren, keinen Hehl in die Luft; genehmigen Sie die Verordnung; es ist dies der allein praktische Weg, und Sie vergeben damit Ihren Theorien und Ihren Rechten nichts! (Beifall rechts.)

Abg. Schulze-Berlin (für die Kommissionsanträge): Meine Herren! Die Regierung hat für ihre Verordnung die Indemnität nachgesucht, Ihre Kommission will sie gewähren. Wer aber Indemnität ertheilen will, kann nicht die Verordnung genehmigen; und ungefehr, wer die Verordnung genehmigt, kann keine Indemnität ertheilen. Die Staatsregierung hat in der Kommission auch eigentlich gar nicht opponirt; nun werden hier Amendments eingebrochen, die noch über die Forderungen der Regierung hinausgehen; da schließt sich heute natürlich der Finanzminister sehr gern denselben an. Die Kommission hat schon alles Mögliche im Entgegenkommen geleistet; es ist aber doch unmöglich, daß wir unsere Genehmigung dazu geben, daß der einzige Paragraph der Verfassung der Bericht, der bis jetzt noch unangetastet war, durch eine Regierungs-Verordnung in Frage gestellt werde. — Der Abgeordnete v. Binde-B. Hagen beruft sich auf die Autorität des Herrn v. Patow und des verstorbenen Kühne, von denen ich gewiß haupthäufig den Letzteren als eine Autorität in Finanzsachen gern anerkenne. Ich will auch angeben, daß diese beiden Männer die Errichtung von Darlehnklassen unter gewissen Umständen für möglich halten, ich glaube aber, daß Sie dem Andenken des Bestorbenen wenig Ehre erweisen, wenn Sie annehmen, daß er seine Zustimmung dazu gegeben hätte, daß man aus Nächtheitgründen eine Verlegung der Grundrechte der Nation begehen dürfe. Ich glaube im Gegen teil, daß er, den wir Alle als Ehrenmann kennen gelernt haben, zu der uns vorliegenden Maßregel seine Zustimmung nie gegeben haben würde. — Abgefehren von der Frage der Verfassungsmäßigkeit darf man aber nicht angeben, daß gerade in so kritischen Zeiten der Staatskredit einseitig zu Gunsten bestimmter Klassen von Bürgern in Anspruch genommen werde, wie es durch die Verordnung geschiehen ist.

auch wiederum keine Indemnität. Durch Ertheilung der Indemnität aber ist ja die Nichtgenehmigung schon ausgesprochen; denn die Verfassung ist von vorn herein verfassungswidrig, also ungültig gewesen; eine Ungültigkeitserklärung also überflüssig. In dem ersten Antrage der Kommission: „die Genehmigung nicht zu ertheilen“, liegt aber doch der Sinn, daß das Haus genehmigen könnte, wenn es wollte; dies ist aber staatsrechtlich unmöglich. — Die Verordnung ist nun aber, wie von allen Seiten anerkannt worden, heilsam gewesen, so daß, wenn die Genehmigung ertheilt werden dürfte, das Haus auch die Pflicht hätte, dies zu thun; da wir aber nicht genehmigen dürfen, so ertheilen wir Indemnität. Die Folgerung hieraus ist meiner Meinung nach einfach: Verwerfen Sie Nr. 1 der Kommissionsanträge, verwerfen Sie die Ammendements Nordenflicht und Bode, nehmten Sie aber mit mir den zweiten Theil der Kommissionsanträge an: Ertheilung der Indemnität und Erlass eines neuen Gesetzes über die Darlehnslässen.

Der Schluß der Generaldiskussion wird darauf angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. V. Binske: Ich habe nur gesagt, daß im Volke die Meinung gelebt, daß die Regierung sich ein Institut geschaffen, ans welchem sie Gelder gegen oder ohne Beleihung entnehmen könnte. Ich habe hinzugefügt, daß ich selbst darüber nichts wisse, daß aber in der Praxis, welche im Jahre 1850 bekannt wurde, allerdings ein sehr unterstüdzendes Moment für diesen Verdacht vorhanden gewesen ist.

Abg. v. Binske: Gegen den Vorwurf, meine Prinzipien verleugnet zu haben, den der Abg. Birchow mir gemacht, hat mich schon der Abg. Simson geschützt. Außerdem soll ich mir noch den schweren Vorwurf zu Schulden haben kommen lassen, das Ministerium unterstützte zu haben. Meine Herren, wenn mir jemand Vorwürfe machen will, so muß er sie zunächst von sich selbst fern halten. Der Abg. Birchow hat der Regierungspolitik die allervielamste Unterstützung gegeben als Referent der Adrekkommission durch Empfehlung des Ammendements Stavenhagen, und der Vorwurf, dem er unterliegt, ist der, daß er der Regierung, nachdem er sie in sehr wesentlichen Punkten unterstützte hat, hinterher kleine Füstriitte giebt.

Abg. Dr. Birchow: Ich habe in keiner Weise der Regierung eine faktische Opposition gemacht, aber ich habe ihr keine Unterstützung geliehen, welche mit meinen Rechtsgrundlagen unvereinbar wäre. Der Abg. v. Binske hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir aus formellen Gründen der Regierung Widerstand leisteten, während wir materiell für sie sein müssten. Durch den Abg. Simson hat er für seine Auffassung keine Rechtfertigung gefunden.

Abg. v. Binske: In Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung stimme ich mit dem Abg. Birchow durchaus überein. Ich bin aber nicht genötigt, wenn ich ein Recht habe, von demselben unter allen Umständen und sogar zu meinem Schaden und zum Schaden des Landes Gebrauch zu machen, also das Ministerium für eine von der Verfassung abweichende Handlung in Anspruch zu nehmen, während sie zum Besten des Landes gereicht hat.

Berichterstatter Abg. v. Henning gibt die Neden der Gegner kritisch durch, weist die falsche Entgegenstellung von Theorie und Praxis, die Neigung auf die Staatshilfe zu recuriren, als eine Nachwirkung des Schutzzollsystems zurück und fährt dann fort:

Herr von Binske hat gesagt, wir wollten, daß die Regierung die armen Bergleute brodlos mache. Er vergibt aber, daß bei den übrigen Fabrikationszweigen, die sich mit der Verarbeitung der Bergwerksprodukte beschäftigen, genau eben so viel Arbeiter angestellt sind, wie in den Bergwerken. Also wenn er die Bergleute unterstützen, so macht er die Verarbeiter der Bergwerksprodukte brodlos dadurch, daß die Fabrikanten die teurere Waare nicht mehr bezahlen können und ihre Arbeit einstellen. Wir werfen die Abg. v. Binske und v. Eynern vor, ich hätte mir meine Arbeit leicht gemacht, weil ich die citirten Neden im Kommissionsbericht nicht vollständig angeführt habe. Ich habe beide Neden, die v. Patow's und Kühne's, vollständig geleistet. Aber damals handelte es sich um ein bestehendes Gesetz und seine Aufhebung (hört!), nachdem es drei Jahre lang in Kraft gewesen. Und da haben die Herren sich ausdrücklich für die Notwendigkeit ausgesprochen, daß ähnliche Gesetze und Maßregeln nicht wieder ergriffen werden sollen. (Abg. v. Binske: Im Gegenteil!) Um eine Verordnung auf Grund des Art. 63 konnte es sich damals nicht handeln, weil die Verfassung zur Zeit der ersten Darlehnslässen im Jahre 1848 noch gar nicht bestand. (Heiterkeit.) Außerdem habe ich nicht den Beruf zu konstatiren, wie die beiden Herren gelegentlich einmal nicht ihren Grundsätzen entsprechend nach allen Richtungen gehandelt haben, zumal der eine verstorbene und der andere hier im Hause nicht anwesend ist. Wäre Herr v. Patow anwesend, so würde ich es unzweckhaft erwähnen, wie es ja nun einmal hier bei den geehrten Mitgliedern derselben Partei jetzt nicht so selten ist, daß er aus seinen Grundsätzen nicht die richtige Nutzanwendung ausgezogen hat. Herr v. Nordenflicht hat auf einen protokollarischen Verpflichtung hingewiesen, die in Weltthalen unterzeichnet worden, keine Darlehnslässen zu nehmen, daß der Eisener aber bald erkaltet und sie alle nachher ganz ruhig die Scheine genommen hätten. Wenn Leute schwach werden, so ist das kein Beweis für eine gute Sache. Hier in Berlin geschieht das Gegenteil: Die Liste der Banquiers, die sich zur Annahme verpflichtet hatten, war bald vom Erdboden verschwunden. Wenn die Kassen sehr wenig von den Fabrikanten gewebter Lüche benötigt werden, so hat das nach dem Abg. v. Eynern den Grund, weil die Gewebe der Mode unterworfen sind. Das ist ja eben der Beweis, daß die Verordnung nur für einzelne Hilfe schafft. Ein solider Fabrikant wird übrigens niemals in den Stand gestellt weiter zu fabriciren, wenn er seine fertige Waare nicht verkaufen kann, sondern erst mit 10 Prozent belassen muß. Wenn Sie das glauben, so ist das eine Illusion, das geht wirklich nicht (Widerspruch rechts). Der Herr Handelsminister sagt, man habe im Notstande nicht an die Verfassung gedacht; aber wir müssen nicht nur an sie denken, sondern sie auch nach Kräften aufrecht erhalten. Über der Regierung einen Füstriitt geben zu wollen, wie Herr v. Binske's geschmackvoller Ausdruck lautete, lag uns fern; die Regierung hat die Kommission auch besser verstanden und ihr Entgegenkommen anerkannt.

Von allen Definitionen der Indemnität halte ich nur die für richtig, welche vor gegeben: „Vorausnahme der Begnadigung vor erfolgter Verurtheilung“. Indemnität und Genehmigung fallen nicht zusammen und haben nichts mit einander von Hause aus zu thun. Aber die Kommission mußte sich auch über die Genehmigung aussprechen, weil die der Allerhöchsten Ernächtigung beigelegte Denkschrift sie ebenfalls beantragt. Darüber, wie das Ammendment v. Nordenflicht, stillschweigend weggehen, ist unmöglich. Der Abg. Simson will auch dasselbe durch seine Abstimmung thun, was die Kommission will, er will es nur nicht ausdrücklich aussprechen. Auch wird stets im Hause, wenn Nichtgenehmigung beantragt wäre, über Genehmigung abgestimmt. Will der Abg. Simson sein auf der Tribüne ausgeführtes Wort halten, so wird auch er gegen die Genehmigung stimmen. (Beifall links.)

Finanzminister v. d. Heydt. Der Herr Referent hat sich erlaubt, eine Stelle der gestrigen Rede des Herrn Handelsministers mit andern Worten wiederzugeben, als sie hier gesprochen ist. Mir liegt der stenographische Bericht vor, und nach diesem hat der Herr Handelsminister nicht gesagt, wie der Referent es hat glauben machen wollen (Wo! Aufregung links.), die Regierung habe bei Erlass der Verordnung gar nicht an die Verfassung gedacht, sondern daß Niemand, und am wenigsten ein Minister daran gedacht habe, die Rechte der Landesvertretung zu verlesen.

Abg. v. Henning: Im Grunde genommen sind die Worte, die ich anfuhr, und die der Handelsminister gebrauchte, dieselben. (Rechts: Obo!) Ich habe mit dieselben niedergeschrieben, und sollte ich sie wirklich etwas abweichen wiederzugeben haben, so muß ich doch dem Herrn Finanzminister durchaus das Recht bestreiten, in Bezug darauf solche Worte zu gebrauchen, wie er es — (der Präsident entzieht dem Redner das Wort, da die Entscheidung über die Brüderlichkeit der Worte Sache des Präsidium sei).

Abg. v. Binske (Hagen) erklärt, daß er dem Referenten nur vorgeworfen, einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Citate angewendet zu haben. Da Redner im Verlauf seiner Worte die Grenzen der persönlichen Bemerkung überstreitet, so wird ihm vom Präsidenten das Wort entzogen. Es entsteht sich nun eine längere Debatte über den Gang der Specialdiskussion. Es wird endlich so verfahren, daß zuerst über Antrag 1 der Kommission zugleich mit den Ammendements Nordenflicht und Bode die Specialdiskussion eröffnet wird. Es erhält dazu das Wort.

Abg. v. Bonin (gegen den Kommissionsantrag). Derselbe ist auf der Tribüne absolut unverständlich, da das Haus in großer Unruhe sich befindet. Das Resultat der hierauf folgenden Abstimmung ist gestern mitgetheilt.

aus der dieselben fast fünf Monate abwesend gewesen, hatte den gestrigen Tag für die Bürgerchaft Posen zu einem allgemeinen Festtag geweiht. Am frühen Morgen bereits zeigte sich überall die regste Thätigkeit, den beabsichtigten und theils schon begonnenen Festesschmuck zu Ehren der Heimkehrenden zur Vollendung zu bringen. Sehr viele Personen hatten die alltäglichen Geschäfte erst gar nicht begonnen, sondern eilten den nahenden Kriegern entgegen, nicht achzend des trüben Himmels. Doch gegen 10 Uhr Vormittags als die festliche Stimmung immer allgemeiner wurde, viele unserer ersten Laden sich schlossen und Arbeiter nach Hause eilten, um das Sonntagskleid anzulegen, da heizte sich auch der Himmel auf und zeigte uns den ganzen Tag hindurch ein freundliches Gesicht. Zog begann ein Wogen und Wallen des Publikums nach den Hauptplätzen für den Einzug, ein Drängen durch das Berliner Thor, um die Truppen schon vor der Stadt zu begrüßen; die Schützengilde marschierte auf, die Gewebe bildeten Spalier vom Triumphbogen nach der Berlinerstraße, wo dann das Spalier vom Militär fortgeführt wurde, die Schulanstalten, die Mittelschule, Realschule, die beiden Gymnasien, sowie das katholische Schullehrer-Seminar stellten sich auf, die Ehrendamen, Magistrat und Stadtverordnete, wie die Spitzen der königlichen Behörden waren ihre Ehrenplätze ein, — während die Regimenter um 10 Uhr Vormittags sich auf dem Dembiener Exercierplatz konzentrierten, dafelbst in der Weise Aufstellung nahmen, daß zuerst die gesamte Infanterie, dann die Husaren und zuletzt die Artillerie einjog, und um 11 Uhr auf der Breslauer Chaussee den Marsch in die Stadt antraten. Den Führer dieser Regimenter General-Lieutenant v. Kirchbach begrüßten außerhalb zuerst der Festungskommandant v. Alvensleben und das hier anwesende Offizierkorps, sowie der Oberpräsident der Provinz v. Horn. Große Massen des Publikums hatten sich zu beiden Seiten der Chaussee aufgestellt und wachten hier schon unter Hurraufrufen den Kriegern Blumen und Kränze zu. Um 12 Uhr langte die Tete in der Stadt an. Ein nicht endenwollender Jubel, der die beiden aufgestellten Musikkörpe weithin übertönte, wurde unter den Tausenden des Volkes laut, als der Divisionsgeneral v. Kirchbach und sein Stab, die Befehlsche alle geworfenen Bouquets und Kränze, im Berliner Thor sich schen ließ. Der General ritt bis an das Festkomitee, wo der Oberbürgermeister Geheimrat Raumann ihn anredete. (s. oben.)

Als der General nach seiner Erwiderung auf diese Ansprache sich den Ehrendamen, die mit Friedenspalmen in den Händen standen, näherte, trat Fräulein Barth an ihn heran und überreichte ihm nach einigen Worten einen Lorbeerzweig an schwarz-weißem Bande, den der General freundlich dankend annahm, indem er ganz besonders die von den Frauen während des Krieges zur Pflege der Verwundeten wie der im Felde stehenden Krieger bewährte Thätigkeit hervorhob und meinte, deshalb um so größere Verpflichtung des Dankes gegen die anwesenden Damen zu haben, die es nicht verschmähten, auch jetzt die heimkehrenden Krieger im Festgewande mit der Friedenspalme zu empfangen. Die von Ehrendamen, welche Direktor Barth aus dem höheren Bürgerstande und Beamtenkreise gewählt hatte, getragenen Palmenreiser erregten allgemeines Aufsehen und entstammten, wie wir hören, aus dem prächtigen Palmenhause des Herrn Bandelow auf Uthorne.

Nun begann der Einmarsch der Regimenter. Was war das für ein allgemeiner Jubel, als unter den Klängen des Preußischen Marsches die noch komplettete Kapelle des 1. Westpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 6, voran der vielfach umkränzte Kapellmeister Herr Nadek, erschien und gleich darauf die braven Grenadiere selbst, die Erstürmer der Staliger Höhen, eintrafen, das 1. und 2. Bataillon unter Führung des Oberst v. Schaeffer. Eine wahre Kanonade von Blumen dauerte fast ununterbrochen fort. Jede Fahne erhielt von den Ehrendamen die Briebe eines Vorbeerfranzes. Vom Oberst Walther geführt folgte darauf das ganze 1. niederländische Infanterie-Regiment Nr. 46. Die Musikkapelle spielte einen von ihrem Kapellmeister Herrn Stolzmann, der unter Blumen kaum zu sehen war, für den Einzug eigens komponierten hübschen Marsch: „Posen Einzugsmarsch“. Das Regiment, dessen Reihen bei Schweinsködel so arg gelitten haben, das aber auch daselbst den Ruhm des Tages davon trug, war von dem Empfangsamtlich überrascht. Das Füsiliertbataillon dieses Regiments bat heute bereits seinen Marsch nach seiner Garnison Rogasen angetreten. Den Schluß der Infanterie bildete der Stab und das 1. Bataillon (Kommand, Oberst v. Below) des westphäl. Füsiliert-Regiments Nr. 37, dem hier seine neue Garnison angewiesen ist. Die Reihen dieser tapferen Männer, die in der Avantgarde gleich bei Nachod eine furchtbare Feuerkugel, die sie standhaft ertrugen, erbieten, waren bedeutend gelichtet. Die zerstossene und arg zerfetzte Fahne verdient den allgemeinen Beifallssturm, der sich bei ihrem Einscheinen erhob. An die Infanterie schloß sich das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2. Stab, 1. und 2. Eskadron (Kommand, Oberst-Lieutenant v. Schaurath). Wieder ein gewaltiger Freudenturm, eine Blumenüberflutung, die namentlich das gern gesetzte Musikkorps und seinen Kapellmeister Herrn Bitoff, der einen kräftigen Kavalleriemarsch dirigierte, traf. Mannschaften und Pferde, schon mit dem Grün des Feldes geschmückt, wurden gleich feier ausgezeichnet. „Hurrah, die Landwehr!“ erschallte es, als die 2. Landwehr-Husaren-Stab, 1. u. 2. Eskadron, eintrafen, die dortigen, kräftigen Figuren. Letzter konnte ihr schwer verwundeter Kommand. Oberst v. Glaserapp sie nicht führen und die ihnen dargebrachten Ehrenbezeugungen nicht stehen. Endlich unter den schmetternden Tönen des Königsträger Siegesmarsches von Walther rückte die Artillerie, die sich bei Königgrätz so rühmlich auszeichnete, an, die 3. Fußabteilung niederländisch. Artillerie-Regiments Nr. 5, gefolgt von dem 3. schweren Feldlazareth als dem Schluss des ganzen Tableaus. Der Jubel des Publikums steigerte sich von Geschütz zu Geschütz, und als auch das lezte Bouquet und die lezte Blume den Kriegern gewendet worden, da nahmen die Ehrendamen ihre frischen Blumen und Kränze vom Kopfe und reichten sie den Kriegern dar. Schützen, Gewebe etc. schlossen sich mit ihren Musikkören an die Truppen an und trugen ihre Fahnen ab, während die Truppen durch die geschmückten Straßen nach dem Kanonenplatz marschierten, von dort unter Führung der Musikkapellen die Fahnen abtrugen und dann nach den Kasernen gingen, um nach kurzer Ruhe die dekorirte Stadt in Augenschein zu nehmen.

Der äußere Ehrenzug der Stadt entsprach dem Einbussum in der Bevölkerung vollkommen. Eine allgemeine Dekoration batten die Straßen, durch welche der Einzug stattfand, angelegt, also die Berliner Straße, Wilhelmstraße und Wilhelmstraße, wo zahlreich Girlanden aus Eichenlaub über die Straße geogen waren. Aber auch die anderen Straßen waren nicht zurückgelassen, namentlich die Neuestraße, der Markt, die Breslauer-, Halbdorf- und St. Martinstraße, der untere Theil der Friedrichstraße, die Schloß-, Bronker-, Breite-, gr. Gerber- und Wasserstraße. Der Flaggensturm in den Landesfarben war so reich, wie ihn Posen noch nicht gesehen hat.

Die Illumination war die brillanteste und allgemeinsten von allen bis jetzt hier stattgefundenen. Manche Straßen und Plätze bildeten ein prächtiges Lichtmeer. Bei unserer Wanderung durch die Straßen — und eine solche Wanderung war bei den gewaltigen Menschenwogen gestern schwierig — lagen wir viel Überraschendes, viel Unerwartetes, und Alles dieses, wie so viel Transparente, sagten zum: „Willkommen für unsere heimkehrenden Siegreichen Truppen!“ oder wie es ein Transparent in der Beleidung des Hotel de Saxe“ bezeichnete: „Für Heldenhat in Schlachtgefahr, bringt unsre Stadt den Dank Euch dar, Victoria!“ Doch wir wollen unsre Wanderrung am Berliner Thor beginnen. Auf St. Martin sind auch die kleinsten Häuser illuminiert, die Girlanden über die Straße sind mit brennenden Ballons behängt. Aus der Mühlstraße müssen wir das Schmidt-Baudab'sche neue Gebäude erwähnen, dessen Illumination eine Fahne mit großem preußischen Adler, im Herzen des Adler Deutschlands tragend, beleuchtete. Die Königsstraße wies eine sehr reiche Illumination auf, ebenso die Berlinerstraße, hier besonders das Polizeidirektorium und vis-à-vis die Delikatessehandlung von Eichowicz, sowie das Gebäude Nr. 11. mit brillantem Gaslatern. Der Wilhelmplatz gewährt einen herrlichen Ausblick; wir nennen als ausgezeichnet das Gebäude des Kommissionsrates Falk, die neue Landschaft, Hotel de Rome mit zwei schönen Gaststernen und Meyers Delikatessehandlung. In der Wilhelmstraße lenkten hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf sich: die preußische Bank Nr. 13, das Generalkommando, über dem Eingang die Gasbuchstaben W. I. tragend, Nr. 9 (Jakob Appel) mit einem herrlichen Gasadler, Mylius Hotel de Dresden, Beelchs Konditorei, Hotels de Berlin und ganz besonders Sterns Hotel de l'Europe, wo vier brillante Gasflaggen brannten. Am Kanonenplatz fesselte der mächtige Gasadler der Stadt und zu jeder Seite ein großer Gaststern über einer schönen Dekoration im Hause des Herrn Mendel Cohn, der kurz vor unseren Truppen vom Kriegsschauplatz zurückgekehrt ist, wo er alle Gefahren mit ertrug. Auf dem Sapeurbau stand hervor das Auerbach'sche Haus und Eichborns Hotel. In der Friedrichstraße sind vor Allem zu erwähnen Tilsners Hotel garni, das Pinocchio'sche Haus und die Raab'sche Weinhandlung mit geschmackvoller Dekoration. Die Dekoration im Fleischla-

den des Hrn. Weis haben wir schon beschrieben, erwähnen wollen wir nur noch daß dieselbe auch beleuchtet sich gut ausnahm. Auch die andern Gebäude in der Schloßstraße waren prächtig illuminiert. Am Markt war schöne Dekoration mit bläulauter Illumination verbunden namentlich in Nr. 46., 55., 57., 63. (Herr Robert Schmidt) mit einer mächtigen weißen Fahne, die in einem grünen Kranz das Wort: „Friede“ trug; Nr. 67., 70. (Hr. Bergolz in der Höhe) mit zahlreichen Ballonschmuck; Nr. 73., 82. mit dem sinnvollen Transparent: „Vom Fels zum Meer — mit Gott für König und Vaterland!“ Nr. 86. Transparent: „Heil König Wilhelm, seiner siegreichen Armee und deren tapferen Führern!“ und Nr. 99. In der Wronerstraße hauptsächlich Nr. 1., 3., 4., 5., 15., 18., St. Adalbert, Kleine Gerber, Breite- und große Gerberstraße hatten zahlreiche und theils brillante Erleuchtungen. Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem Transparente „Willkommen am heimkehrenden Heerde nach glorreichem Kriege und überstandener Beschwerde.“ Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das Hartwig'sche Haus, vor Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Elsners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halbdorf-, Schützenstraße und Wallstraße: Schelling'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem überstehenden Beschwerde. Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das Hartwig'sche Haus, vor Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Elsners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halbdorf-, Schützenstraße und Wallstraße: Schelling'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem überstehenden Beschwerde. Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das Hartwig'sche Haus, vor Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Elsners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halbdorf-, Schützenstraße und Wallstraße: Schelling'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem überstehenden Beschwerde. Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das Hartwig'sche Haus, vor Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Elsners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halbdorf-, Schützenstraße und Wallstraße: Schelling'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem überstehenden Beschwerde. Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das Hartwig'sche Haus, vor Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Elsners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halbdorf-, Schützenstraße und Wallstraße: Schelling'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem überstehenden Beschwerde. Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das Hartwig'sche Haus, vor Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Elsners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halbdorf-, Schützenstraße und Wallstraße: Schelling'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem überstehenden Beschwerde. Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das Hartwig'sche Haus, vor Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Elsners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halbdorf-, Schützenstraße und Wallstraße: Schelling'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem überstehenden Beschwerde. Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus ersterer ist vorzüglich das Hartwig'sche Haus, vor Nr. 8 und 27; aus der Breslauerstraße Nr. 4 und 5, Hotel de Saxe, Elsners Apotheke, Nr. 32 und 38. Bäcker-, Halbdorf-, Schützenstraße und Wallstraße: Schelling'scher Laden, die Gebäude der Herren Engel und Neumann erregten die Aufmerksamkeit des Publikums, sowie besonders die Weiß'sche Brauerei mit zahlreichen Ballons, Gasstern und dem überstehenden Beschwerde. Auf der Warte brannten Pechtonnen, die Warte, Breslauer- und Neuestraße waren gleichfalls fast allgemein illuminiert. Zu erwähnen aus

Menschen setzte sich der imposante Zug nunmehr in Bewegung und, von Blumen und Kerzen förmlich überschüttet, erreichten die Truppen den Marktplatz, wo sie in ihre Quartiere verteilt wurden.

Unseren Bericht über die durchlebten drei Festtage schließen wir nunmehr mit des Dichters Worten:

*Victoria! Mit uns ist Gott!
Der stolze Feind liegt da!
Er liegt. Gerecht ist unser Gott!*

Am 19. d. M. brach in der Scheune des Gerbermeisters Fleiter, der erst vor einigen Wochen einen Brandschaden erlitten, ein Feuer aus, das in kurzer Zeit sechs benachbarte Scheunen mit reichem Erntegut in Asche legte; nur ein Theil der Beschädigten war versichert, Fleiter bei der deutschen Versicherungsgeellschaft in Berlin.

(Gingesandt.)

Die Illumination war sehr sehnswert, aber die Rinnsteine machten sich zu sehr bemerkbar.

Publicandum.

Zur Veräußerung des früheren, auf 1083 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschlagenen Schulgrundstücks Jerzyce Nr. 79 an den Meistbietenden im Wege der Licitation steht ein Termin auf den 27. September c., Nachmittags 3 Uhr, im neuen Schulbaue zu Jerzyce an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Tore und die Bedingungen können in der hierigen Registratur eingesehen werden.

Posen, den 14. September 1866.

Königlicher Landrath.

(gez.) Wocke.

Bekanntmachung.

Die vom Landkreise Posen dem 2. Landwehr-Pfauen-Regiment zurückgegebenen 39 Stück Pferde sollen fünfzig Montag den 24. September auf dem Kanonenplatz hier selbst von 10 Uhr Morgens ab meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine einzuladen.

Posen, den 17. September 1866.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 27. September c. von früh 10 Uhr ab, werden in Neutomysl circa 42 Stück Landwehr-Kavallerie-Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neutomysl, den 17. Sept. 1866.

Königlicher Landrath des Bucker Kreises.

Am 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem hiesigen Viehmarktplatz eine Anzahl zurückgebliebenen Landwehr-Mobilisations-Pferde im Wege des Meistbietens gegen sofortige baare Bezahlung zum Verkauf aufstellen lassen, wozu ich Kauflustige einlade.

Fraustadt, den 19. September 1866.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. September c. von Morgens 8 Uhr ab sollen an der früheren Reitbahn hier selbst die dem Kreise zurückgebliebenen Landwehr-Mobilisations-Pferde, darunter auch Offizier-Reitpferde gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Kosten, den 17. September 1866.

Der Landrath.

v. c.

Detsa.

Montag am 24. Septbr. c. findet früh 8 Uhr auf dem Kanonenplatz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung der Verkauf von Neit- und Zugpferden des 1. u. 2. Bataillons 1. Westpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 6. statt.

Der Verkauf der Pferde des unterzeichneten Bataillons findet von Sonnabend den 22. d. Mts., früh 8 Uhr, auf dem Kanonenplatz statt.

Posen, den 21. September 1866.

Das Kommando des mobilen Niederschlesischen Trainbataillons Nr. 5.

Bekanntmachung.

Die dritte Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Töchterschule mit einem Einkommen von 275 Thlr. ist bald zu besetzen.

Lehrer, die bereits die zweite Prüfung im Seminar zur definitiven Anstellung abgelegt haben, wollen sich, wenn sie sich um die Stelle bewerben wollen, unter Beifügung ihrer Bezeugnisse, innerhalb 4 Wochen bei uns melden.

Nawicz, den 17. Sept. 1866.

Der Magistrat.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Aron Aronsohn zu Posen ist die Verhandlung und Beschlussfassung über einen Aftord-Termin

auf den 29. September d. J.

Bekanntmachung.

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden. Die Bevölkerung werden hierzu mit dem Bemerkern in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlussfassung über den Aftord berechtigt.

Posen, den 10. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

Proklama.

Die zum Nachlass der Witwe Johanne Julianne Stier geborene Exner gehörigen Nachlaßgrundstücke:

- 1) Birnbaum Nr. 114. bestehend aus einer Wiese im Stadtfelde (alias Parlitz) von 8 Morgen 40 □ Ruthen,
- 2) Birnbaum Nr. 301. bestehend aus einem Stück Ackerland im Stadtfelde, begrenzt vom Grundstück des Gollner, der Wartthe und den Birnbaumer Stadtwiesen,
- 3) Birnbaum Nr. 416. bestehend aus einer an der Mokrycer Grenze in der sogenannten Mork belegenen Wiese von circa 1/2 Morgen,
- 4) Lindenstadt Nr. 88. bestehend aus einer Scheune,

sollen auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation

am 8. November 1866

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln öffentlich ausgeboten und an den Meistbietenden unter Vorbehalt des Buschlasses Seitens der Erben verkauft werden.

Die Kaufbedingungen und die Hypotheken scheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Birnbaum, den 15. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Restaurateurs Carl Volkmann zu Posen haben nachträglich angemeldet:

- 1) Der Kaufmann Franz Darre zu Breslau eine Forderung von 8 Thlr. nebst 5% Zinsen seit dem 9. August 1865 und 10 Sgr. Kosten.
- 2) Der Kaufmann Wilhelm Scheibert zu Stettin eine Forderung von 123 Thlr. 26 Sgr.
- 3) Der Schneidermeister E. Ehler zu Posen eine Forderung von 28 Thlr. 20 Sgr.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen ange meldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 12. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) Gaebler.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Gastwirths F. W. Bolze zu Gnesen ist durch rechtstätig bestätigte Aftord beendet.

Gnesen, den 15. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Ein sorgfältig gepflegter Obst-, Gemüse- und Blumengarten, in welchem sich ein Gewächshaus mit Wohnung und Keller und ein zweites Gartengebäude mit Kegelbahn befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Als Anzahlung die Hälfte des Kaufpreises. Der Garten, über zwei Morgen groß, enthält mehrere 1000 veredelte Obstbäume und hat den Zwecken der hiesigen Gärtnerlehranstalt gedient. Qualitätsgärtnern kann zugleich die Aussicht auf Übertragung dieser erst kürzlich etablierten Gärtnerlehranstalt, welche 6 Zöglinge zählt, eröffnet werden.

Für die Unterweisung und den Unterhalt der 6 Zöglinge ist von den hohen Staatsbehörden eine Summe von jährlich 500 Thalern ausgesetzt. Hierauf reflektirende erfahrene Gärtner belieben sich zu melden bei der

Gasthofbesitzerin Wittwe Auguste Kleinert in Kobylin.

In der Stadt Mieszkow ist der Dominial-Gasthof nebst Gaststall und eine bequem eingerichtete Wohnung von vier Zimmern und Küche von George 1867 ab zu vermieten.

Angelommene Fremde.

Vom 21. September.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Beronski nebst Frau aus Brzoza, Frau v. Barabina aus Sadz, Frau v. Kocborowska aus Jaslin und Frau v. Naszewska aus Szczepowice, Major v. Pascal aus Breslau, die Premierlieutenant v. Maßbach, v. Probst, Sattig und Seconde-Lieutenant Dengler aus Pojen, Proviantamt-Nendant Scherff und Feldpost-Sekretär Siewert aus Sagan.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Grabowska aus Grzeleno, Gutowski aus Warzian, Grabowski aus Radomitz, Professor Dr. Deyning und Frau aus Birnbaum, Oberstleutnant v. Gottberg aus Altona, Probst Henke aus Bonst, Student Ossowicki aus Bonst, die praktischen Aerzte Dr. Sachs aus Jauer, Dr. Kubn aus Böhmen, Dr. Weyer aus Dwinsk, die Lieutenantens Kienast aus Berlin, Oberst v. Below, Generalmajor v. Frankenberger, die Hauptleute v.

Klizing und v. Losberg, die Premierlieutenants v. Glas, Lischke, Frhr. v. Richthofen und Bendemann, die Lieutenantens Zeschke, Nehmann, Krantz, Cäfer, v. Kästeritz, Radisch, Declered, Tieble, v. Schappois, Odewe, v. Böhm, prakt. Arzt Dr. Wagner, die Intendant. Sekretäre Badermann und Daß aus Posen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Mieleski aus Niezaw, v. Blociszewski aus Kleszno, v. Treslow aus Knizin, v. Treslow aus Radzewo und Schönberg nebst Frau aus Lang-Goslin, Agronom Karpinski aus Chudzic, Reuter Szymanski aus Bielaw, Premierlieutenant v. Treslow aus Unimlowo, Kreis-Thierarzt Krause aus Kosten, Major v. Lammas, die Lieutenantens Grobner, Schlichting, Krauthover aus Wronec, v. Spons, v. Braunschweig und Treu, die Feldärzte Dr. Krause, Dr. Kehler und Dr. Spiro aus Meschin, Vice-Feldwebel Mong aus Wronec.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Brzeski nebst Frau aus Jabłkowo und Frau v. Garzynska aus Węgorzewo, Hauptmann v. Lukowicz und Lieutenant v. Wissel II. aus Böhmen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Obwieszczenie.

Nieruchomości do pozostałości wdowy Joanny Julianny Stier z Exnerów należące:

- 1) Międzychód Nr. 114. składająca się z ląki w polu miejskim (alias Parlitz) von 8 Morgen 40 □ Ruthen,
- 2) Międzychód Nr. 301. składająca się z kawała roli w polu miejskim, graniczącą z gruntem Gollmerta, Wartą i ląkami miejskimi,
- 3) Międzychód Nr. 416. składająca się z ląki położonej nad granicą Mokrycką w tak nazwaną Mork około 1/2 morgi,
- 4) Lipowiec Nr. 88. składająca się z stodoly,

mają na wniosek spadkobierców przez subhastację dobrowolną

dnia 8. Listopada 1866.

przed południem o godzinie 11.

w mieście zwykłym sądowem pojedynczym podanej w najwiecej dajacemu pod zachowaniem pribycia przez sukcesorów być przedane.

Warunki i wykazy hipoteczne mogą być przejrzane w registraturze naszej.

Miedzychód, dnia 15. Września 1866.

Królewski sąd powiatowy.

Wydział II.

Verpachtung.

Ein Material- und Schankgeschäft in einer sehr belebten größeren Stadt, ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Gutsverkäufe, zu deren Übernahme 6-12.000 Thlr. genügen, werden von reellen Pächtern, ebenso Gütern beliebiger Größe von zahlungsfähigen Käufern durch mich gesucht. Anschläge z. bitte ich gef. bald einzulenden. Auch kann ich ein preiswürdiges Holzgut für 55.000 Thlr. und gute Holzgeschäfte nachweisen.

R. Petzel,

Antmann u. Güteragent in Filehne. Heilung von Haut- und syphil. Krankheiten.

Dr. Holzmann,

gr. Gerberstr. 33.

In meiner Pensionsschule können zum 1. Oktober c. wiederum einige Böblinge Aufnahme finden.

H. Jablonksi, Lehrer, Markt 67.

Möbelwagen zum Transport unverpackter Möbel unter Garantie empfiehlt

L. Weil,

Spediteur.

Lissa (Provinz Posen).

Die Unterzeichnaten empfehlen ihre Möbelfuhrwerke unter Garantie und soliden Preisen zum Transport unverpackter Möbel nach allen Richtungen.

Gebrüder Kadisch,

Spediteure in Lissa, Reg. Bez. Posen.

18 Klaftern Birken-Kloben,

13 Stubben,

13 Birken-Strachhausen

find zum Verkauf in Jerzykovo.

E. Jaensch.

Holz-Auktion.

Mittwoch den 26. d. Mts. werde ich verschiedene Brennholz im Gorawzerwohl Walde vor Licitation verkaufen.

